

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE16RFOP007
Titel	OP Hessen EFRE 2014-2020
Version	1.2
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE7 - HESSEN

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Einordnung der Programmstrategie

Europa-2020-Strategie

Die reformierte Kohäsionspolitik ist ein wesentliches Interventionsinstrument zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020. Die Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 richtet sich dabei an einem Gefüge aus europäischen, nationalen und thematischen Politikstrategien aus, dessen gemeinsamer Nenner die Europa-2020-Strategie bildet. Aus dem kaskadenförmig gebildeten Gesamtkonzept der Strategie auf der supranationalen Ebene sowie den nationalen und regionalen Ebenen sind alle im Rahmen der Kohäsionspolitik, der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Fischereiförderung relevanten Konzeptelemente und Strategien auf die Europa-2020-Strategie abzustimmen. Interventionen der verschiedenen Fonds sollen dabei synergetisch miteinander korrespondieren. Mit den drei Wachstumsprioritäten der Europa-2020-Strategie, „intelligent“, „nachhaltig“ und „integrativ“, werden fünf Kernziele für die EU bis 2020 angestrebt, von denen die folgenden drei einen direkten Bezug zu Interventionen aus dem EFRE aufweisen:

- Mindestens 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen oder als Selbstständige erwerbstätig sein
- Mindestens 3 % des BIP der EU sollen für F&E aufgewendet werden
- Die sogenannten „20-20-20“-Klimaschutz- und Energieziele sollen als Minimalziele erreicht werden

Die Europa-2020-Strategie wird durch wesentliche Leitinitiativen unterbaut. Für die EFRE-Förderung allgemein und speziell in Hessen sind hierbei die folgenden Leitinitiativen wesentlich:

- Leitinitiative „Innovationsunion“
- Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“
- Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“

Die Einbettung des EFRE in Hessen in das übergeordnete Gesamtsystem ist gekennzeichnet von strategischen Vorgaben auf Ebene der EU, nationalen Rahmenbedingungen auf Ebene des Bundes (Partnerschaftsvereinbarung, nationales Reformprogramm und Stabilitätsprogramm) sowie der gemeinsamen Wirtschaftsförderpolitik, insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Für die Strategie des hessischen EFRE-Programms zur Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 ist auf der Basis des Gemeinsamen Strategischen Rahmens sowie der sozioökonomischen Ausgangslage Hessens die Konzentration auf folgende Themen vorgesehen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, um damit zu einer Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung beizutragen, insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen (Thematisches Ziel 1)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Gründungsförderung, da den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine herausragende Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels und des Übergangs in eine globale wissensbasierte Wirtschaft sowie bei der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zukommt (Thematisches Ziel 3)
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, um damit einen Beitrag zu den sog. „20-20-20-Zielen“ zu leisten (Thematisches Ziel 4)
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz, um die umweltpolitischen Herausforderungen in Wachstumschancen zu verwandeln und die eigenen natürlichen Ressourcen effizient zu nutzen (Thematisches Ziel 6)

Die für das hessische EFRE-Programm vorgesehene Konzentration auf die oben genannten ausgewählten thematischen Ziele (siehe hierzu vertiefend die Ausführungen unter „Ergebnisorientierte Strategie der EFRE-Förderung in Hessen 2014-2020“) folgt auch den von der EU-Kommission für die stärker entwickelten Regionen in Deutschland identifizierten vorrangigen Handlungsfeldern des EFRE, wie sie im Positionspapier der Kommission für die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland beschrieben wurden.

Regionale Europa-2020-Herausforderungen auf Grundlage der sozioökonomischen Ausgangslage in Hessen

Hessen zeichnet sich durch eine heterogene Struktur aus, die strukturpolitisch differenzierte Strategien bedingt. Während in Nord- und Mittelhessen noch Entwicklungspotentiale in Bezug auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit bestehen, ist das Rhein-Main-Gebiet der Motor der hessischen Wirtschaft. So wird der Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen) mit dem Ballungsgebiet Rhein-Main in der Studie zum Thema „Regional Challenges in the Perspective of 2020“ vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag der EU-Kommission als die einzige globale metropolitane Region Deutschlands kategorisiert. Diese hessische NUTS-

2-Region gehört neben den Regierungsbezirken Oberbayern (mit München) und Düsseldorf sowie den Stadtstaaten Hamburg und Berlin auch zu jenen deutschen Regionen, die im Globalisierungswettbewerb am robustesten abschneiden und überdies die wissensintensivsten in Deutschland sind. Wenngleich der Regierungsbezirk Darmstadt im globalen Wettbewerb durch seine ausgezeichnete Anbindung an das internationale Transportwesen gut aufgestellt ist, bestehen laut der Studie durchaus Risiken für die Mobilität von Gütern und Personen, die mit erhöhten Abhängigkeiten von externen Einflussfaktoren einhergehen. Die Regierungsbezirke Kassel (Nordhessen) und Gießen (Mittelhessen) dagegen sind weniger im globalen Wettbewerb geschützt und ihre adaptive Kapazität (z. B. in ihrer Bedeutung für internationale Firmenhauptsitze) weist nur einen durchschnittlichen Wert auf.

In der Bevölkerungsentwicklung erkennt man in Hessen eine klare Dreiteilung mit stark schrumpfender Bevölkerung in Nordhessen (Abwanderung und Sterbeüberschuss), einen ebenfalls durch Wanderungsverluste betroffenen Regierungsbezirk Gießen und einen insgesamt von Zuwanderung geprägten Regierungsbezirk Darmstadt. Ziel muss es daher nicht nur sein, durch Maßnahmen der Regionalförderung, Hessen attraktiver zu machen und mit der Wirtschaft der Ballungszentren (insb. dem Rhein-Main-Gebiet) funktional stärker zu verknüpfen, sondern auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Alterung und Armutsgefährdung der Gesellschaft in Hessen abzufedern.

Die Versorgung in Hessen mit sicherer und sauberer Energie ist ebenfalls ein strategisches Thema der nächsten Jahre. Vor dem Hintergrund des Ausstiegs Deutschlands aus der Atomenergie soll Hessen dabei auch in Zukunft ein starkes Industrie- und Dienstleistungsland bleiben. Handlungsgrundlage ist gleichzeitig der Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen. Vor diesem Hintergrund muss die hessische Energieversorgung der Zukunft eine sichere und umweltschonende sein, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist. Die grundsätzliche Strategie ist durch die Zielsetzungen des Hessischen Energiegipfels vorgegeben, wonach die Versorgung der hessischen Bevölkerung, der Unternehmen und der Kommunen mit Strom und Wärme bis 2050 möglichst zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien sichergestellt - und bis 2019/2020 bereits ein Viertel des in Hessen verbrauchten Stroms durch Erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Wesentliche Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien werden jedoch durch bundesgesetzliche Regelungen gesetzt.

Ergebnisse einer Sozioökonomischen Analyse für Hessen

Zur Vorbereitung der EU-Programmperiode 2014 bis 2020 wurde vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für den EFRE, vom Hessischen Sozialministerium für den ESF sowie vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den ELER gemeinsam und fondsübergreifend eine sozioökonomische Situationsanalyse und eine Analyse der Stärken und Schwächen, der Chancen und Risiken (SWOT) in Auftrag gegeben. Diese beinhaltete insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Forschung, technische Entwicklung und Innovation

- Zugänglichkeit, Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologie
- Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte
- Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Institutionelle Kapazitäten und Effizienz der öffentlichen Verwaltung

Die Analyseergebnisse korrespondieren weitgehend mit den dargestellten regionalen Europa-2020-Herausforderungen und sind im Internet (www.efre.hessen.de) veröffentlicht. Wesentliche Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse in Kurzform:

Demografie: Bevölkerungsrückgänge in Nord- und Mittelhessen, wanderungsbedingte Bevölkerungszuwächse in Südhessen.

Wirtschaftliche Leistungskraft und Sektoralstruktur: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf befindet sich über dem europäischen Durchschnitt (höchster Wert in Südhessen, höhere Wachstumsraten in Mittelhessen und Nordhessen). Überdurchschnittlicher Dienstleistungsanteil, der sich insbesondere auf Südhessen konzentriert. In Nord- und Mittelhessen ist das produzierende Gewerbe, darunter auch wachstumsintensive Industriebranchen mit großem Zukunftspotential, überdurchschnittlich vertreten.

Gründungsgeschehen, Betriebsgrößenstruktur, Internationalisierung: Im deutschlandweiten Vergleich hat Hessen eine überdurchschnittlich hohe Gründungsrate (die Selbständigenquote ist in Südhessen höher, in Nord- und Mittelhessen dagegen unterdurchschnittlich ausgeprägt). Hessen ist überdurchschnittlich gut mit dem außereuropäischen Ausland vernetzt. Die treibende Branche für die hessischen Direktinvestitionsbeziehungen ist der Finanzsektor.

Forschung und Innovation: Hessen hat das Europa-2020-Ziel in Bezug auf die F&E-Ausgaben am BIP bereits erreicht. Es besteht allerdings ein starkes Süd-Nord-Gefälle: In Nord- und Mittelhessen zeigen die F&E-Indikatoren unterdurchschnittliche Werte. Die Wissensinfrastruktur konzentriert sich auf Südhessen (in Nordhessen ist die Wissensinfrastruktur an den Hochschulstandorten Kassel und Fulda zu finden, in Mittelhessen vor allem an den Standorten Marburg und Gießen). In Nord- und Mittelhessen befinden sich zudem vergleichsweise wenige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Bildung: Das schulische Bildungsniveau junger Menschen hat sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich erhöht. Die Zielvorgabe auf EU-27-Ebene, dass mindestens 40 % der Bevölkerung einen tertiären Abschluss haben sollen, wird derzeit mit 34 % aber noch nicht erreicht.

Umweltschutz, Energie, Klima, Nachhaltigkeit: Bezüglich der Treibhausgase liegen die Pro-Kopf-Emissionswerte in Hessen auf Grund der durch Dienstleistungen geprägten Wirtschaftsstruktur auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Gleichwohl bestehen auch in Hessen weiterhin vielfältige Ansatzmöglichkeiten für eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen. Der Endenergieverbrauch in Hessen ist besonders durch den Verkehrssektor - und insbesondere durch den Flughafen Frankfurt am Main geprägt.

Landesentwicklungsplan Hessen und Hessische Innovationsstrategie

Neben den Zielsetzungen auf europäischer und nationaler Ebene stellt auf Ebene des Landes Hessen der Landesentwicklungsplan Hessen 2000 (LEP) einen wichtigen Bezugsrahmen für die Ausarbeitung des EFRE-Programms dar. Dieser sieht vor, die Standortvorteile, die sich aus der zentralen Lage Hessens in Deutschland und Europa ergeben, weiterhin zu nutzen und das Land nachhaltig zu entwickeln, indem unter Schonung der natürlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung sozialer Anforderungen die Wirtschaftskraft durch eine Steigerung des Beschäftigungs- und Produktionsniveaus erhalten und gestärkt wird. Dazu gehört es auch und in besonderer Weise, die vielfältigen räumlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen mit angrenzenden Bundesländern zu sichern und auszubauen.

Der LEP setzt den Rahmen für eine eigenständige Entwicklung der Teilräume des Landes, die sich an deren jeweils spezifischen Potenzialen orientiert. Eine Änderung des LEP im Jahre 2013 betraf den Ausbau der Windenergie im Rahmen der Energiewende und hat unmittelbare Relevanz für das EFRE-Programm im Sinne von Energieeffizienz und Klimaschutz. In den LEP wurden Vorgaben sowohl für den quantitativen Umfang als auch für die Kriterien zur Ermittlung der regionalplanerischen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie aufgenommen.

Wichtig für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist überdies die 2012/2013 unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unter Einbindung weiterer betroffener Landesministerien sowie der Hochschulen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und anderer Stakeholder erarbeitete Hessische Innovationsstrategie 2020, in der im Sinne einer „intelligenten Spezialisierung“ die für Hessen wichtigsten Schlüsselbereiche und die für die hessische Innovationsförderpolitik wichtigsten Handlungsfelder identifiziert wurden. Die Hessische Innovationsstrategie wurde im August 2013 veröffentlicht.

Bezüge zum Nationalen Reformprogramm und zum Stabilitätsprogramm

Das nationale Reformprogramm definiert die Umsetzung der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020. Diese sind:

- Beschäftigung fördern
- Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern
- Emissionen reduzieren, Erneuerbare Energien voranbringen und Energieeffizienz steigern

- das Bildungsniveau verbessern
- die soziale Eingliederung, vor allem durch die Verringerung von Armut, fördern

Alle Kernziele sind mit Zielwerten belegt, die Deutschland anstrebt und die mit den Europa-2020-Zielen übereinstimmen oder diese übertreffen.

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen auf 77 %) – vor allem auf Grund der Auswirkungen des demografischen Wandels – ist hierbei ein Ziel, das durch mehrere der genannten Kernziele erreicht werden soll und daher ebenfalls Relevanz für den EFRE besitzt.

Das nationale Stabilitätsprogramm ist von mittelbarer Relevanz für die EU-Kohäsionspolitik in Deutschland. Deutschland kann allerdings die Vorgaben zur Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion nur dann erfüllen, wenn auch der Prozess der realen Konvergenz Stabilität aufweist und seine Regionen im europäischen Binnenmarkt hinreichend integriert sind.

Ergebnisorientierte Strategie der EFRE-Förderung in Hessen 2014 bis 2020

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird die EFRE-Förderung (wie auch die ESF-Förderung) in ganz Europa unter das einheitliche Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gestellt, um auf diese Weise zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der EU beizutragen. Mit der Neuausrichtung ihrer Kohäsionspolitik gibt die Europäische Union – stärker als in den vergangenen Förderperioden – auch eine Konzentration auf ausgewählte Themengebiete sowie insgesamt neue Rahmenbedingungen und Nutzungsregeln für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds vor. So setzt die EFRE-Verordnung insbesondere mit Regelungen zum Interventionsbereich, den Investitionsprioritäten sowie der thematischen Konzentration den Rahmen für Interventionen aus Mitteln des EFRE. Erklärtes gemeinsames Ziel ist es, die Wirkung der an die unterschiedlichen Bedingungen und individuellen Bedürfnisse der Regionen angepassten Interventionen auf Wachstum und Beschäftigung zu maximieren.

Die Vorgabe der thematischen Konzentration ist hierbei auch angesichts geringer werdender finanzieller Spielräume der nationalen und regionalen Haushalte sowie des EU-Haushalts begründet. Wesentlich ist, die Wirksamkeit und die Ergebnisorientierung der Förderung zu gewährleisten. Hierbei sind insbesondere die Überwindung der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die gezielte weitere Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Integration Europas von herausragender Bedeutung und im Interesse des Landes Hessen.

Vor diesem Hintergrund sind auch für das EFRE-Programm 2014 bis 2020 in Hessen neue Akzente zu setzen. Da die Fördertätigkeit in Hessen jedoch bereits auf die zielgerichtete Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Innovation, Wachstum und Beschäftigung) fokussiert war, sollen zugleich erfolgreiche Ansätze aus den vorangegangenen Förderperioden intelligent fortgeführt werden.

Die Förderstrategie orientiert sich dabei vorrangig an den Europa-2020-Zielen, die auch die Ziele hessischer Politik sind. In ihrer konkreten Ausgestaltung beinhaltet die Strategie des EFRE-Programms 2014 bis 2020 das an der Verwirklichung der definierten Ziele ausgerichtete Zusammenwirken von Interventionen, um den insb. aus der sozioökonomischen Analyse abzuleitenden Herausforderungen Hessens und seiner Teilregionen zu begegnen.

Eine Konsequenz aus dem Erfordernis der noch stärkeren Prioritätensetzung und der noch stärkeren Konzentration des Fördermitteleinsatzes ist, dass nicht Alles, was bislang förderfähig und aus regionaler oder lokaler Sicht von Bedeutung war und ist, auch unter den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des neuen EFRE-Programms unterstützt werden kann.

Die Herausforderung der Strategiedefinition für das hessische EFRE-Programm 2014 bis 2020 ist es somit, einerseits die Kontinuität erfolgreicher EFRE-Förderung in Hessen nicht zu gefährden und zugleich eine noch stärkere Fokussierung der Förderausrichtung auf die integrativen Ziele der Strategie Europa 2020 stringent zu verfolgen.

Das EFRE-Programm 2014 bis 2020 für Hessen ist in vier inhaltliche Prioritätsachsen mit ausgewählten Investitionsprioritäten gegliedert. Innerhalb dieser Investitionsprioritäten sind jeweils eine oder mehrere konkrete hessische Fördermaßnahmenlinien definiert. In einer fünften Achse ist die technische Hilfe ausgewiesen, deren Mittel zur Administration, Evaluation und Begleitung bei der Durchführung des Programms verwendet werden.

Achse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche der Hessischen Innovationsstrategie.

Hessen als Wissenschaftsstandort verfügt über ein etabliertes System staatlicher und privater Hochschulen und leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und verlässliche Rahmenbedingungen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der hessischen Wirtschaft abzusichern.

Die baulich-technische Infrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein bedeutender Faktor für deren wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Während die Anforderungen an die Infrastruktur durch die Verkürzung von Technologiezyklen immer weiter steigen sind in Hessen über Jahre angestaute Infrastrukturmängel festzustellen. Eine Verbesserung der baulichen Infrastruktur soll die Chancen für Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Exzellenz stärken sowie die Rahmenbedingungen für den Wissenstransfer zu Wirtschaft und Gesellschaft optimieren.

Die gezielte Unterstützung von Kompetenz- und Anwendungszentren soll die Voraussetzung schaffen für eine fach- und anwendungsbezogene Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und regionalen Unternehmen, indem fachbereichsübergreifend

Kompetenzen zusammengeführt werden, der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft erleichtert und die Profilbildung wissenschaftlicher Einrichtungen unterstützt wird.

Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette als Innovationstreiber und Beschäftigungsmotoren sind besonders wichtig für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Hessens im globalen Wettbewerb. Da der Mittelstand jedoch häufig nur einzelne Komponenten produziert und liefert, am Markt jedoch Komplettsysteme nachgefragt werden, ist es auch ein wichtiges Ziel der Förderung, Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen untereinander, mit der Wissenschaft sowie Verbundprojekte mit der Großindustrie zu ermöglichen.

Eine große Bedeutung für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen werden die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sowie der Wissens- und Technologietransfer haben. Forschungsergebnisse sollen noch schneller in neue Verfahren und Produkte umgesetzt und validiert werden. Auch die Unterstützung von Unternehmens- und Existenzgründern aus dem Bereich der Hochschulen ist ein wichtiges innovationspolitisches Ziel, da gerade in diesem Bereich mit neuen Geschäftsideen in wissensintensiven Branchen wirtschaftliche Dynamik und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Zur Zielerreichung im Bereich der Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation werden im operationellen Programm die folgenden Investitionsprioritäten adressiert:

- Investitionspriorität 1.1: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation
- Investitionspriorität 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung und Innovation, Transfer, Clusternetzwerke

Achse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Über 99 Prozent der hessischen Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Deshalb haben kleine und mittlere Unternehmen eine zentrale Bedeutung für Beschäftigung, Ausbildung, Versorgung, Innovation und Wirtschaftsleistung. Sie sind das Rückgrat der hessischen Wirtschaft und zugleich Jobmotor Nummer eins.

Ziel der Wirtschaftsförderung in Hessen ist daher die Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU sowie die kontinuierliche Auffrischung des unternehmerischen Potenzials durch Neugründungen, um den Strukturwandel voranzutreiben und im globalen Wettbewerb dauerhaft bestehen zu können. Sie kann positive Rahmenbedingungen schaffen und Impulse geben, wenn die Marktdynamik nicht oder nicht ausreichend gut greift. Auch Unternehmensgründungen sind heute und perspektivisch ein wichtiger Faktor der regionalen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Stärke Hessens. Sie gehen häufig mit Investitionstätigkeiten, Wachstums- und Innovationsprozessen und nicht zuletzt der Entstehung neuer Arbeitsplätze einher. Die Schaffung positiver Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein positives Gründungsgeschehen sowie den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von

kleinen und mittleren Unternehmen ist eine wesentliche Grundlage für den Erhalt der wirtschaftlichen Stärke Hessens im globalen Wettbewerb und damit elementarer Bestandteil der Förderpolitik.

Zur Zielerreichung im Bereich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie der Gründungsförderung werden im operationellen Programm die folgenden Investitionsprioritäten adressiert:

- Investitionspriorität 2.1: Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen auch durch Gründerzentren
- Investitionspriorität 2.2: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

Achse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verminderung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte ist zu einem wesentlichen Teil auf den Einfluss des Menschen zurückzuführen. Klimaschutz ist weltweit von Bedeutung, was sich in Abkommen und Vereinbarungen niederschlägt, die auf verschiedenen Ebenen abgeschlossen wurden. Ziel ist es, den globalen Temperaturanstieg weltweit auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2010). Die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas zielen auf die Reduktion von Treibhausgasen ab, im Wesentlichen CO₂. Dies soll vor allem durch eine effizientere Energienutzung, Reduktion des Verkehrsaufkommens und die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Energiegewinnung erreicht werden.

Auch in Hessen ist eine Erwärmung des Klimas messbar. Die wichtigsten Treibhausgase, die zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen, sind in Hessen Kohlendioxid, Methan und Lachgas. Zwischen 1990 und 1996 stieg der energiebedingte CO₂-Ausstoß (ohne den Luftverkehr) verursacht durch den wachsenden Energiesektor und steigende Verkehrszahlen in Hessen an; seither sinkt der Wert kontinuierlich - trotz eines Anstiegs sowohl der Einwohnerzahl als auch des Bruttosozialprodukts in diesem Zeitraum. Diese insgesamt positive Entwicklung reicht bislang allerdings nicht aus, das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2012 um 21 % und bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu senken.

Zur Zielerreichung im Bereich der Förderung der Bestrebungen zur Verminderung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft werden im operationellen Programm die folgenden Investitionsprioritäten adressiert:

- Investitionspriorität 3.1: Investitionen von KMU zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Einsparung von Werkstoffen und zur Etablierung von Wertstoffkreisläufen
- Investitionspriorität 3.2: Angewandte Energieforschung; Pilot- und Demonstrationsanlagen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

- Investitionspriorität 3.3: Energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude

Achse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung (Mischachse)

Hessen ist geprägt von regional unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und -perspektiven. Die Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels betreffen jedoch nicht nur die ländlich geprägten Regionen Hessens, sondern – in verschiedenen Ausprägungen - auch zunehmend die Städte. Der Wandel wirkt sich verstärkt auf ökonomische, infrastrukturelle, soziale, ökologische, immobilien- und wohnungswirtschaftliche sowie siedlungsstrukturelle Aspekte aus, die regional differenziert und räumlich konzentriert auftreten.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend von dem übergeordneten Bestreben nach einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen in Städten werden in dieser Priorität die thematischen Ziele 3, 4 und 6 in einer multi-thematischen Mischachse zur nachhaltigen Stadtentwicklung zusammengeführt.

Als wesentliches städtebauliches Handlungsfeld wurde die Reduktion des Flächenverbrauchs, der gerade in den Übergängen zwischen Stadt und Umland zum Tragen kommt, identifiziert. Auch die Reaktivierung innerstädtischer Brachflächen und Leerstände durch angepasste Nachnutzungsstrategien soll einer Zersiedelung entgegenwirken und die Stadtzentren – in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Revitalisierung - lebendig halten. Auch die rechtzeitige Anpassung von Infrastrukturen an den demographischen Wandel und ein konstruktiver Umgang mit Schrumpfungprozessen wird ein wichtiger Erfolgsfaktor für die hessischen Städte werden.

Ein ebenfalls aktuelles und vielschichtiges Aktionsfeld stellt die Senkung des CO₂-Ausstoßes in städtischen Gebieten dar. Konkrete Lösungsansätze, die hier unterstützt werden sollen, sind die Erstellung von Energie- und Klimaschutzkonzepten sowie die Entwicklung und Umsetzung von Mobilitätskonzepten. Mobilität sowohl von Personen als auch von Gütern auf der Straße, der Schiene, dem Wasser und in der Luft ist zentral für Hessen sowohl regional als auch für seine überregionale, nationale und internationale Verflechtung. Verkehr trägt jedoch auch erheblich zu einer ganzen Reihe von Umwelt- und Gesundheitsproblemen bei. Es entstehen zahlreiche Luftschadstoffe, die die Gesundheit des Menschen, Ökosysteme und das globale Klima gefährden. Verkehrslärm gehört ebenfalls zu den größten Umweltproblemen. Der Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen „Modal Split“ zeigt, dass die Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel in Verdichtungsräumen zunimmt. Dieser Trend reicht allerdings nicht aus, die gesetzten Ziele, insbesondere die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs, zu erreichen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von Feinstaub und Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne zu erwarten.

Zentrales Thema der Mischachse ist die Gestaltung nachhaltiger Stadtentwicklung auf Initiative lokaler Akteure unter Berücksichtigung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit

und damit den wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen. Zur Zielerreichung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung werden im operationellen Programm die folgenden Investitionsprioritäten adressiert:

- Investitionspriorität 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschl. Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung
- Investitionspriorität 4.2: Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich Innovationszentren
- Investitionspriorität 4.3: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschl. der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen

1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Im Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm (NRP) und zum Stabilitätsprogramm wird ausgeführt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der F&E-Leistung Deutschlands Anlass zur Sorge gibt. Das Wachstum der F&E-Intensität in Deutschland liegt über dem EU-Durchschnitt. Den FuE-Zielen ähnlich forschungsorientierter Volkswirtschaften wie beispielsweise Japan und Südkorea hinkt Deutschland jedoch hinterher.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Deutschland strebt im NRP an, das EU-Ziel von F&E-Investitionen in Höhe von 3% bis 2020 zu erreichen. Die Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für die Jahre 2012 bis 2017 (2013/C 217/09) bescheinigen Deutschland Fortschritte, jedoch „sollte [es] sich aber noch ehrgeizigere Folgeziele setzen, um mit den innovativsten Volkswirtschaften gleichzuziehen“.</p>
<p>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p>	<p>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Mittel zur Forschungsförderung werden in starkem Maße im Rahmen der ‚HightechStrategie‘ der Bundesregierung eingesetzt. Diese erfolgreich laufende Initiative zielt darauf ab, Leitmärkte zu schaffen, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu vertiefen und die Rahmenbedingungen für Innovationen weiter zu verbessern. Die Hightech-Strategie wird durch die fünf Bedarfsfelder Gesundheit/ Ernährung, Energie/Klimaschutz, Sicherheit, Mobilität und Kommunikation sowie durch exemplarische Zukunftsprojekte strukturiert. Der Pakt für

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	Allzwecktechnologien	<p>Forschung und Innovation ermöglicht es überdies Wissenschafts- und Forschungsorganisationen, strategische Ziele zu verfolgen und neue Themen aufzugreifen. Dafür steigern Bund und Länder ihre Zuschüsse an die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (Nationales Reformprogramm 2013, p. 22 f.).</p>
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates zu NRP und aktualisiertem Stabilitätsprogramm ist der Zugang zu Risikokapital zur Finanzierung von Innovationen durch den wenig entwickelten Wagniskapitalmarkt beeinträchtigt, so dass Deutschlands Vorteil in den Bereichen Wissen und forschungsgestütztes Wirtschaftswachstum gefährdet ist. • Mit der Initiative „Gründerland Deutschland“ stärkt die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft den Gründergeist und erleichtert den Zugang zu Risikokapital für Gründer. • Im NRP 2013 wird darauf Bezug genommen: „Die Bundesregierung verbessert den Zugang zu Wagniskapital für junge Unternehmen. Mit dem Investitionszuschuss

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>Wagniskapital, der voraussichtlich ab Frühjahr 2013 zur Verfügung steht, sollen private Investoren – insbesondere Business Angels - motiviert werden, Beteiligungskapital für diese Unternehmen bereit zu stellen" ...". Auch der High-Tech Gründerfonds bietet vielversprechenden Technologiegründungen eine erste Finanzierungsmöglichkeit."</p>
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates zum NRP und aktualisierten Stabilitätsprogramm sind angesichts der tendenziellen Verlangsamung des Produktivitätswachstums in Deutschland vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen Strukturmaßnahmen zur Unterstützung von Produktivitätsentwicklungen ganz entscheidend, um das mittelfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu festigen. • Für die weitere Aktivierung der von der SWOT-Analyse aufgezeigten Wachstums- und Beschäftigungspotenziale im Tourismus bedarf es attraktiver öffentlicher touristischer Infrastrukturangebote, die direkte oder indirekte Effekte auf die regionale

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Entwicklung der KMU haben.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="948 456 1358 1368">• Der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch macht 2011 ca. 3% aus. Ziel für 2020 ist ein Anteil von 14%. Das erfordert eine jährliche Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität von 2,1% bezogen auf den Endenergieverbrauch (ebf. NRP 2013, p. 19). Zudem sollen gemäß NRP 2013 ab 2013 „Investitionen in energieeffiziente und klimaschonende Produktionsprozesse sowie Energiemanagementsysteme (EMS) in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die nicht von Gesetzes wegen zur Einrichtung eines EMS verpflichtet sind.“ (NRP 2013, p. 17) <li data-bbox="948 1406 1358 1986">• Die SWOT-Analyse Hessens zeigt enge Spielräume bei der Versorgungssicherheit der Energieversorgung und den drohenden Verlust der Wettbewerbsfähigkeit bei energieintensiven Unternehmen. Sie zeigt außerdem, dass Hessen bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen unter dem Durchschnitt bleibt. Beim Hessischen Energiegipfel 2012 wurden deshalb ein Ausbau Erneuerbarer Energien und

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		eine Erhöhung der Energieeffizienz beschlossen.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> • Die Energiebilanz kann insbesondere dadurch weiter verbessert werden, indem die Sanierungsrate für Gebäude durch angemessene finanzielle Anreize und Vorgaben gesteigert wird, Energieeffizienz zum Schlüsselkriterium für öffentliche Ausgaben wird, Energieaudits und Energiemanagementsysteme in der Wirtschaft gefördert werden und die Rolle der Verbraucher durch verbesserte Informationen gestärkt wird. Insbesondere ist auf die Novellierung des EEG und der Energieeinsparverordnung hinzuweisen. • Der Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch machte 2012 in Deutschland ca. 13% aus. Ziel für 2020 ist ein Anteil von 18%. Das erfordert eine jährliche Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität von 2,1% bezogen auf den Endenergieverbrauch. Die Sanierungsrate für Gebäude soll von ein auf zwei Prozent des gesamten Gebäudebestands verdoppelt werden.
04 - Förderung der	4e - Förderung von Strategien zur	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland bekräftigt im

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<p>NRP sein nationales Ziel, Treibhausgase bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Nach dem Energiekonzept der Bundesregierung sollen darüber hinaus die Treibhausgasemissionen entsprechend der Zielformulierung der Industriestaaten bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber 1990 reduziert werden. Mit Stand des Jahres 2009 wurde gegenüber 1990 bereits eine Minderung der Treibhausgase von 26,4 % (nur CO₂: Minderung von 24,3 %) erzielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010 enthält als einen wichtigen Bereich auch die Mobilität bei niedrigen CO₂-Emissionen, einschließlich einer Strategie für elektrische Mobilität.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates zum NRP scheint „Deutschland gut vorbereitet zu sein, um die nationalen Ziele für Erneuerbare Energien zu erreichen“. Die Herausforderungen betreffen jedoch in erster Linie die Kostenwirksamkeit der Versorgung mit Erneuerbaren Energien und ihre Integration in die Netzinfrastruktur. • Das Ziel Deutschlands ist laut NRP die Verringerung des Primärenergieverbrauchs

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>um 38,3 MTOE (Mio. t oil equivalent). Deutschland hat als nationales Energieeffizienzziel festgelegt, die gesamte Energieproduktivität im Zeitraum 2008-2020 um durchschnittlich 2,1 % jährlich zu steigern.</p>
<p>06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz</p>	<p>6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ fördert die Bundesregierung seit Langem einschlägige Aktivitäten zur Förderung der urbanen lokalen Ökonomie. Im Vordergrund stehen hierbei die strategischen Bereiche Unternehmensentwicklung und Existenzgründungen, Förderung von Unternehmensgründungen und der ethnischen Ökonomie, Beschäftigung und Qualifizierung sowie Soziale Ökonomie/Gemeinwesenökonomie (http://www.staedtebaufoerderung.info) • Die sonstigen hessenspezifischen Bedarfe ergeben sich aus der sozio-ökonomischen Analyse sowie der SWOT-Synopse (Harsche et al., 2013).

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Das EFRE-Programm für Hessen wurde auf der Basis des gemeinsamen Strategischen Rahmenplans (GSR), der Partnerschaftsvereinbarung (PV) für die Bundesrepublik Deutschland sowie einer regionalspezifischen sozio-ökonomischen Analyse und Stärken-Schwächen-Untersuchung für Hessen erstellt. Das Programm versteht sich als Beitrag zu einer regionalen Wachstumspolitik und unterstützt die Strategie Europa 2020 zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Die Aufteilung der EFRE-Programmmittel auf die thematischen Ziele folgt der Schwerpunktsetzung, die für das Programm gewählt wurde. Nachhaltigkeit und Chancengleichheit sind dabei Querschnittsziele, die in allen Achsen des Programms berücksichtigt werden.

Achse 1 Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Wirtschaft in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen investiert. Dabei konzentrieren sich die geplanten Maßnahmen auf die in der hessischen Innovationsstrategie definierten Schlüsselbereiche und sollen deshalb mit in dieser Prioritätsachse unterstützt werden.

Hessen steht vor den Herausforderungen, neue Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu geben, die Dynamik im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zu steigern und neue Unternehmensgründungen zu erreichen, um auf Dauer einer der wirtschaftsstärksten Räume in Europa zu bleiben.

In der Prioritätsachse 1 sollen der Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation sowie die Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung und Innovation, Transfer und Clusternetzwerke dargestellt werden, um die Dynamik im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation zu steigern. Gleichzeitig ist es das Ziel der in dieser Achse geplanten Maßnahmen, Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu geben, da gerade im Bereich innovativer Produkte und Projekte zukünftige Potentiale und die Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen liegen. Weiterhin sollen kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen besser miteinander vernetzt werden, auch um Absolventen an das Berufsleben heranzuführen und die Gründungsbereitschaft zu unterstützen. In dieser Achse wird auch eine Verbesserung der überregionalen Aktivitäten von Hochschulen und Unternehmen angestrebt, um den Wissens- und Technologietransfer auch über Landesgrenzen hinweg zu vereinfachen, zu beschleunigen und um neue Märkte zu erschließen.

Als besonders förderungswürdig gelten Maßnahmen, die zu einer ressourceneffizienten Produktion und Kreislaufwirtschaft sowie zur Verminderung von CO₂-Emissionen beitragen. Bei geförderten Maßnahmen soll der Flächenverbrauch vermieden werden.

Achse 2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Hessen steht vor der Herausforderung, neue Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu geben, um auf Dauer zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Europa zu gehören.

Mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse sollen die Voraussetzungen für Wachstum, Innovationsfähigkeit und nachhaltige Gründungen verbessert werden, um den Strukturwandel voranzutreiben. Als besonders förderungswürdig gelten Maßnahmen, die zu einer ressourceneffizienten Produktion und Kreislaufwirtschaft sowie zur Verminderung von CO₂-Emissionen beitragen. Bei geförderten Maßnahmen soll Flächenverbrauch vermieden werden.

Achse 3 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

In dieser Prioritätsachse sind die Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, CO₂-Emissionen zu reduzieren und die Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern. Sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch bei der Nutzung öffentlicher Infrastrukturen sowie im Nahverkehr bedarf es in Hessen noch weitreichender Anstrengungen, die CO₂-Emissionen zu senken und den Anteil der Erneuerbaren Energien zu steigern.

Gleichzeitig können mit dieser Prioritätsachse neue Wachstumsimpulse für die Wirtschaft gesetzt werden, da gerade aus den Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien Potenziale für viele Branchen der Wirtschaft (u.a. Bauwirtschaft, Anlagenbau, Elektroindustrie) entstehen. Auch im Bereich der Forschung, Entwicklung und Innovation kann durch die Förderung von Maßnahmen bei der Energieforschung die Dynamik in Hessen gesteigert werden.

Achse 4 Nachhaltige Stadtentwicklung

Mit dieser Prioritätsachse werden lokale und teilregionale Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt, die den Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 1303/2013 entsprechen. Mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse werden die thematischen Ziele 3 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Gründungsförderung), 4 (Verminderung von CO₂-Emissionen) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung von Ressourcen) gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 1303/2013 adressiert.

Zentrales Ziel der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse ist es, die Lebens- und Umweltbedingungen in Städten zu verbessern. Auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten werden Maßnahmen gefördert, die ausgewählte und für die Förderung durch den EFRE in Hessen im Bereich der Stadtentwicklung besonders relevante Handlungsfelder betreffen.

Mit dem geplanten Mitteleinsatz wird das hessische EFRE-Programm den Regelungen gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 1301/2013 gerecht. Außerdem liefert Hessen einen über die Mindestanforderungen hinaus gehenden Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der Verordnung, nach dem mindestens 5 % der EFRE-Mittel auf nationaler Ebene für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung eingesetzt werden sollen.

Für die Technische Hilfe sind 9,6 Mio. Euro vorgesehen; dies entspricht vier Prozent der EFRE-Mittel.

Fördergebiet ist ganz Hessen, das aus den drei Regierungsbezirken Kassel (Nordhessen), Gießen (Mittelhessen) und Darmstadt (Südhessen) besteht. Mit einem gewissen Vorrang sollen die Fördermittel jedoch für Projekte in den strukturschwächeren Landesteilen eingesetzt werden.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem EFRE erhalten, wird die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass infolge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
1	ERDF	91.839.112,00	38.15%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1.1 - Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1.2 - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor 	[R I, R II, R III]
2	ERDF	61.489.363,00	25.54%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren <ul style="list-style-type: none"> ▼ 2.1 - Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen auch durch Gründerzentren ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 2.2 - Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten 	[R KMU, R IV]
3	ERDF	43.085.106,00	17.90%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen 	[RVI, RVIII, R VI]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
				<ul style="list-style-type: none"> ▼ 3.1 - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3.3 - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude ▼ 4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3.2 - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes 	
4	ERDF	34.680.851,00	14.41%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4.2 - Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4.3 - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen ▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> ▼ 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4.1 - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten) 	[R X, R IV, R IX, R XI]

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
TH	ERDF	9.628.934,00	4.00%	TH - Technische Hilfe	[TH R]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse</p> <p>Spezifisches Ziel ist die Erhöhung des Forschungs- und Entwicklungsangebots als regionale Ergänzung zur Stärkung der hessenspezifischen Stärken.</p> <p>Die Förderung konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche der hessischen Innovationsstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Life Science, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft, • Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz, • Informations- und Kommunikationstechnologien • Automatisierung und Systemtechnik, • Nano- und Materialtechnologie, • Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität, • Finanzwirtschaft sowie • Kultur- und Kreativwirtschaft <p>Dem Gedanken der "intelligenten Spezialisierung" folgend, vollzog sich die Auswahl der Schlüsselbereiche vor der Frage, in welchen konkreten Kompetenzfeldern der Beitrag Hessens zur Lösung der globalen Herausforderungen und zum europäischen Wachstum maximal sein kann. Es handelt sich um die Bereiche, in denen die Wirtschaft bereits jetzt sehr gut ist und</p>

um Bereiche in denen noch Potential gesehen wird, das zu einem großen und zugleich nachhaltigen Fortschritt führen kann.

Mit dieser Investitionspriorität soll die Dynamik im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gesteigert werden. Konkret soll damit das Innovationstempo in den Unternehmen der hessischen Wirtschaft gesteigert werden. Wichtig ist, dass das Ziel einer sichtbar verstärkten anwendungsorientierten Forschung erreicht wird, die durch zunehmende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlich finanzierten Stellen in der Wissenschaft und wissenschaftlichem Personal in Unternehmen erkennbar wird.

Intelligentes Wachstum wird ermöglicht durch Investitionen in die Grundlagenforschung, die den Beginn der Innovationskette markiert, und durch den Ausbau anwendungsorientierter Forschungsinfrastrukturen.

Die SWOT-Analyse für Hessen hat ergeben, dass Nord- und Mittelhessen noch von der Erreichung des F&E-Ziels der Europa-2020-Strategie entfernt sind. Deshalb soll mit den Maßnahmen in dieser Investitionspriorität eine positive Entwicklung mit dem Ziel, die F&E-Aufwendungen zu steigern, unterstützt werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		1.1 - Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	4.213,00	2011	4.310,00	Bundesbericht Forschung und Innovation n. Statistisches Bundesamt	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Im Bereich Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation sind drei Maßnahmenlinien geplant, die aufeinander aufbauen und sich im Hinblick auf die Erreichung des Zieles, das Forschungsangebot zu erhöhen, ergänzen. Gefördert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Infrastruktur in Hochschulen und Forschungseinrichtungen,• Kompetenz- und Anwendungszentren sowie• der Ausbau von Innovationszentren <p>Mit ihnen sollen die strategischen und die operativen Ziele der Hessischen Innovationsstrategie unterstützt werden.</p> <p>Die strategischen Ziele beschreiben das übergeordnete Zielsystem der Innovationsstrategie im Kontext der hessischen Wirtschaftspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ermöglichung des Strukturwandels in der Wirtschaft durch Modernisierung,• Sicherung und Ausbau von Beschäftigung, Erhaltung und Steigerung von Wohlstand sowie Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme,• Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen,• Stärkung der Innovationskraft der hessischen Unternehmen und Platzierung in der Spitzenposition im Wettbewerb europäischer Technologie- und Dienstleistungsstandorte,• Schaffung nachhaltiger innovativer Lösungen für existenzielle Herausforderungen aus Gesellschaft und Umwelt,• Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. <p>Während es sich bei den operativen Zielen um die 2. Ebene des Zielsystems handelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Bildung,• Förderung von Forschung und Entwicklung,	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur, • Erschließung von Anwendungsbranchen und Märkten durch Innovationsmarketing, • Beschleunigung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte, • Verfahren und Dienstleistungen durch Wissens- und Technologietransfer, • Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen, • Erhöhung der Ressourceneffizienz – dadurch Kostensenkung und Umweltschutz, • Unterstützung von Unternehmen in Gründungsphasen, • Förderung von Clusterbildung und wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Vernetzung– Wertschöpfungsketten schließen, • Aus- und Weiterbildung von künftigen Fachkräften in Anlehnung an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt, • Chancengleichheit, • Profilierung des Innovationsstandortes Hessen. <p>Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen</p> <p>Unterstützt werden sollen der Auf- und Ausbau der anwendungsnahen Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den entsprechenden Bauinvestitionen (einschließlich Planungskosten) sowie der Ausstattung mit den notwendigen wissenschaftlichen Geräten. Gefördert werden sollen dabei unter besonderer Berücksichtigung der in der Hessischen Innovationsstrategie identifizierten Schlüsselbereiche vor allem Vorhaben, welche die Profilbildung und Exzellenz der antragstellenden Forschungseinrichtungen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung stärken und für welche zugleich konkreter Bedarf auf Seiten der Wirtschaft besteht. Mitfinanziert werden können auch Bau- und Ausrüstungsinvestitionen in entsprechenden Anwendungs- und Kompetenzzentren. Forschungsooutputs der geförderten Zentren sollen in der industrienahen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Forschung, z.B. zur Produktentwicklung, weitere Verwendung finden können.</p> <p>Fördermittelempfänger: universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen</p> <p>Zielgruppe: Unternehmen mit wissensintensivem Investitionsverhalten</p> <p>Auf- und Ausbau sowie Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungscampusmodelle</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Unterstützt werden ergänzend zum Ausbau der Infrastrukturen im Bereich Forschung und Innovation der Auf- und Ausbau sowie der Betrieb von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von Forschungscampusmodellen und anderen Kooperationsmodellen mit der Wirtschaft. Damit sollen Entwicklungsvorhaben von Unternehmen durch den Aufbau von strategischen Partnerschaften mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Darunter fallen auch Applikations- und Translationszentren, Cooperative Labs und Lernfabriken, die einen Beitrag zur Diffusion von Ergebnissen angewandter Forschung in die Wirtschaft leisten, wie auch Validierungszentren, welche die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Forschungsergebnissen unterstützen. Im Rahmen der Vorhaben ist auch eine Förderung der Ausstattung möglich. Es ist auch eine Anschubfinanzierung der ersten Betriebsphase von innovationsrelevanten Einrichtungen der angewandten Forschung vorgesehen, die einen Beitrag zum Ausbau der Gemeinschaftsforschung mit der Industrie leisten.</p> <p>Über die Förderung der Einrichtungen werden darüber hinaus Synergien zu Horizont 2020 erschlossen, indem die Möglichkeiten für die in den Forschungsinfrastrukturen tätigen Wissenschaftler und Forscher verbessert werden, sich erfolgreich an aus Horizont 2020 geförderten Projekten zu beteiligen.</p> <p>Fördermittelempfänger: universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen</p> <p>Zielgruppe: Unternehmen mit wissensintensivem Investitionsverhalten</p> <p>Auf- und Ausbau von überwiegend durch die Wirtschaft getragenen anwendungsnahen Innovationszentren</p> <p>Gefördert werden soll hier der Auf- und Ausbau sowie der Betrieb von überwiegend durch die Wirtschaft getragenen Zentren für angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation, Laboratorien und Prüfeinrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, Forschungsergebnisse schneller in Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen münden zu lassen. Dazu gehören auch Einrichtungen der Houses of Strategy, wie z.B. das House of Logistics and Mobility (HOLM), das House of IT, das House of Pharma und dort angesiedelte Forschungs- und Entwicklungsinstitute.</p> <p>Fördermittelempfänger: universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen, juristische Personen, die Innovationscluster betreiben</p> <p>Zielgruppe: Unternehmen mit wissensintensivem Investitionsverhalten, Innovationscluster</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Die Projekte konzentrieren sich auf die Umsetzung der hessischen Innovationsstrategie. Sie sollen in der Regel im Rahmen von Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. In Ausnahmefällen können besonders geeignete Projekte, die im besonderen Landesinteresse liegen, auch im Antragsverfahren ausgewählt werden. Ab einem Projektvolumen in Höhe von 1 Mio. Euro soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. eine Machbarkeitsstudie vorgelegt werden.</p> <p>Folgende Kriterien sollen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren bei der Auswahl der Projekte eine besondere Beachtung finden (keine abschließende Listung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang des Einbezugs von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, als Partner bzw. Adressaten der geförderten Einrichtungen • Höhe der Eigenbeiträge der beteiligten Partner aus Forschung und Wirtschaft • Ausmaß der Schaffung synergetischer Strukturen und Kapazitäten (Arbeitsplatz- und Strukturentwicklungseffekte) • Beitrag zur Profilbildung und Exzellenz der antragstellenden Einrichtungen • Beitrag des Projekts zur Optimierung von Transferstrukturen und zur Diffusion von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft • Prognostizierte Wirkung des Projekts im Verhältnis zum Aufwand 	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Keine.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			90,00	eigene Erhebung	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			360,00	eigene Erhebung	jährlich
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	eigene Erhebung	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und

ID der Investitionspriorität	1b
	Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	1.2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen in Hessen vorrangig in den strukturschwächeren Regionen. In dieser Investitionspriorität sollen auf allen Ebenen der Wirtschaft und der Wissenschaft Forschung und Innovation, Transfer und Clusternetzwerke vorangetrieben und verbessert werden. Der Zuwachs wissensintensiver unternehmerischer Investitionen soll schwerpunktmäßig in den nord- und mittelhessischen Landesteilen sichtbar werden.</p> <p>Eine geringe Gründungsintensität in Nord- und Mittelhessen, geringe außenwirtschaftliche Verflechtungen sowie noch geringe Ausgaben im Bereich F&E zeigen, dass weitere Impulse zur Steigerung der Innovationsfähigkeit gerade in diesen Teilregionen notwendig sind. Deshalb legt Hessen den inhaltlichen und materiellen Schwerpunkt des EFRE-Programms auf diese Investitionspriorität, da hier das größte Potential zur Schaffung von Mehrwerten gesehen wird. Diese Schwerpunktbildung erfolgt vor dem Hintergrund, dass besonders Innovationsaktivitäten zu fördern sind, die aus dem unternehmerischen Handeln entstehen und gleichzeitig einer intelligenten Spezialisierung auf die Schlüsselbereiche der hessischen Innovationsstrategie dienen. Damit soll in dieser Investitionspriorität eine positive Entwicklung auf das Ziel, die F&E – Aufwendungen hessenweit zu steigern, unterstützt werden.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		1.2 - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R II	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	3,02	2011	3,10	Destatis	jährl.
R III	F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	Stärker entwickelte Regionen	876,70	2011	900,00	Eurostat	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Mit Maßnahmen dieser Investitionspriorität sollen die strategischen und die operativen Ziele der Hessischen Innovationsstrategie unterstützt werden.</p> <p>Die strategischen Ziele beschreiben das übergeordnete Zielsystem der Innovationsstrategie im Kontext der hessischen Wirtschaftspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ermöglichung des Strukturwandels in der Wirtschaft durch Modernisierung• Sicherung und Ausbau von Beschäftigung, Erhaltung und Steigerung von Wohlstand sowie Erhaltung der sozialen Sicherungssysteme• Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen• Stärkung der Innovationskraft der hessischen Unternehmen und Platzierung in der Spitzenposition im Wettbewerb europäischer Technologie- und Dienstleistungsstandorte• Schaffung nachhaltiger innovativer Lösungen für existenzielle Herausforderungen aus Gesellschaft und Umwelt• Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen <p>Während es sich bei den operativen Zielen um die 2. Ebene des Zielsystems handelt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der Bildung• Förderung von Forschung und Entwicklung• Auf- und Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur• Erschließung von Anwendungsbranchen und Märkten durch Innovationsmarketing• Beschleunigung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte• Verfahren und Dienstleistungen durch Wissens- und Technologietransfer	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen • Erhöhung der Ressourceneffizienz – dadurch Kostensenkung und Umweltschutz • Unterstützung von Unternehmen in Gründungsphasen • Förderung von Clusterbildung und wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Vernetzung– Wertschöpfungsketten schließen • Aus- und Weiterbildung von künftigen Fachkräften in Anlehnung an die Bedürfnisse der modernen Arbeitswelt • Chancengleichheit • Profilierung des Innovationsstandortes Hessen <p>In dieser Investitionspriorität sind direkt unternehmensorientierte Maßnahmen gebündelt, die dem Transfer, der Vernetzung und der Aktivierung von Innovationspotentialen dienen. Wesentlich hierbei sind Finanzierungsangebote, die Aktivierung des Wissenstransfers und Innovation unterstützende Beratungsangebote.</p> <p>Dazu ist es erforderlich, kleine und mittlere Unternehmen enger mit Forschenden zu vernetzen und gemeinsame F&E-Projekte zu initiieren. Entscheidend ist hierbei eine leistungsfähige regionale Organisation dieser Vernetzung von F&E-Initiativen. Dies kann sowohl durch Clusterförderung als auch durch regionales Innovationsmanagement getragen werden.</p> <p>Modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMU</p> <p>Unterstützt werden sollen modellhafte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen – vor allem im Rahmen von F&E-Verbänden – auch in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dadurch soll der Transfer von Wissen in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen beschleunigt und den Zeitraum von der Idee zum Produkt und vom Labor zum Markt verkürzt werden. Unterstützt werden Projekte zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch Projekte im Verbund mit Großunternehmen. Dieses Förderinstrument wird genutzt, um Unternehmen zu befähigen, auch zusammen mit anderen europäischen Partnern aus Horizont 2020 geförderte Projekte realisieren zu können.</p> <p>Fördermittelempfänger: kleine und mittlere Unternehmen, universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Zielgruppe: durch die Einrichtungen angesprochene innovative Unternehmen</p> <p>Wissens- und Technologietransfer</p> <p>Im Hochschul- und Forschungsbereich werden Aktivitäten des Technologie- und Wissenstransfers, insbesondere ein weiterer Ausbau und die Professionalisierung der Organisation des Wissens- und Technologietransfers, und Maßnahmen zur Verbreitung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung finanziert. Dazu gehören auch der Aufbau von Kapazitäten für ein Technologie- und Patentscouting auf zentraler oder dezentraler Ebene, die Unterstützung des Aufbaus eines Kooperationsmanagements mit Unternehmen sowie die Vernetzung der Transfereinrichtungen.</p> <p>Es werden Vorhaben unterstützt, die Ergebnisse aus der Hochschulforschung an ein vermarktungsfähiges Stadium heranzuführen (Forschungvalidierung). Dazu gehören auch Forschungsnetzwerke an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für entstehende Technologien mit Zukunftspotenzial. Gefördert wird der nachfrageorientierte Technologie- und Wissenstransfer durch ein aktives Technologiemarketing im Rahmen von Technologielinien, um Technologieanbieter und -anwender zu vernetzen, sowie Transferaktivitäten von Beratungsstellen außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dies gilt für alle Branchen, auch für den Bereich der Energieforschung, in denen Hessen bereits über eine hervorragende Forschungs- und Entwicklungslandschaft verfügt. Auch gibt es in Hessen bereits eine Vielzahl erfolgreicher innovativer Unternehmen und Initiativen im Bereich der Energietechnologien. Die darin liegenden vielfältigen Potenziale für Innovationen sollen gestärkt und gebündelt, Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im Energiebereich weiter intensiviert werden.</p> <p>Es sollen insbesondere Angebote für kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, um sie in die Lage zu versetzen, an herausfordernden Innovationsprojekten teilzunehmen, in denen sie Ergebnisse beitragen und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können.</p> <p>Fördermittelempfänger: Transfer- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen, universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen</p> <p>Zielgruppe: Unternehmen mit wissensintensivem Investitionsverhalten</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Gründungsförderung (Hochschulen)

Es sollen Projekte, Initiativen und Aktionen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft in Form von Gründerwettbewerben, Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung gezielt für Hochschulangehörige unterstützt werden. Darunter fallen auch Maßnahmen auf Hochschulseite zur Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie Service- und Beratungsangebote für Hochschulgründer (Inkubatoren) sowie eine Unterstützung von hochschulübergreifenden Aktivitäten sowie landesweiten Maßnahmen zur Gründerförderung.

Ebenfalls soll mit dem Programm, vor allem in den Schlüsselbereichen der hessischen Innovationsstrategie, Beteiligungskapital für Hochschulausgründungen bereitgestellt werden.

Fördermittelempfänger: neu gegründete Unternehmen, universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen

Zielgruppe: innovative Existenzgründer aus Hochschulen

Regionale Cluster- und Kooperationsnetzwerke und Regionalmanagement

Hier sollen weiterhin regionale Cluster- und Kooperationsnetzwerke unterstützt werden. Dabei geht es um den Aufbau neuer Clusternetzwerke in bislang noch nicht ausreichend vernetzten Schlüsselbereichen der Hessischen Innovationsstrategie, vor allem aber auch um die Unterstützung bereits etablierter Netzwerke durch deren Vernetzung miteinander und durch die weitere Qualifizierung der Clustermanagements. Auch die Unterstützung innovationsorientierter Regionalmanagementaktivitäten in Teilregionen des Landes einschließlich der Bereitstellung von Regionalbudgets an funktionierende Regionalmanagements und die Mitfinanzierung regionaler wissensbasierter Entwicklungskonzepte ist vorgesehen.

Fördermittelempfänger: Kommunale Einrichtungen, kleine und mittlere Unternehmen, universitäre, außeruniversitäre und privatwirtschaftlich finanzierte Forschungs- und Anwendungseinrichtungen

Fördermittelempfänger: Clusterinitiativen und -gesellschaften, Regionalmanagementgesellschaften, Zweckverbände, Regionalforen

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Zielgruppe: kooperationsbereite innovative Unternehmen in den hessischen Regionen und/oder entlang einer Wertschöpfungskette, Kommunen, Kammern, Verbände, regionale Akteure, Bürger</p> <p>Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Bildung</p> <p>Die Innovationskraft eines Unternehmens ist maßgeblich auch vom Innovationspotential der Beschäftigten abhängig. Zu dessen Förderung und Aktivierung ist es unterstützend erforderlich, entsprechend orientierte moderne Bildungseinrichtungen bereit zu stellen. Deshalb werden bauliche Investitionen in nicht-staatliche berufsqualifizierende Einrichtungen der beruflichen Bildung einschließlich Kompetenzzentren und ihrer Ausstattung für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die technische Ausstattung von beruflichen Schulen und deren Ausrüstung mit modernen Schulungssystemen für die berufsbezogene Ausbildung im Rahmen der dualen Ausbildung mitfinanziert.</p> <p>Fördermittelempfänger: juristische Personen des öffentl. Rechts, gemeinnützige Personen des privaten Rechts, andere nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen, Träger der beruflichen Schulen in Hessen</p> <p>Zielgruppe: Auszubildende und Beschäftigte, Berufliche Schulen im Rahmen der dualen Ausbildung</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Die Projekte konzentrieren sich auf die Umsetzung der hessischen Innovationsstrategie. Sie sollen im Rahmen von Ausschreibungs- und Wettbewerbsverfahren und von Antragsverfahren ausgewählt werden. Folgende Kriterien sollen in den Wettbewerbsverfahren bei der Auswahl der</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Projekte eine besondere Beachtung finden (keine abschließende Listung):

- Umfang des Einbezugs von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen als Partner bzw. Adressaten der geförderten Einrichtungen (auch: Höhe der Eigenbeiträge der beteiligten Partner aus Forschung und Wirtschaft; inhaltliche und finanzielle Begleitung regionaler Akteure bei Hochschulausgründungen)
- Schaffung synergetischer Strukturen und Kapazitäten (Arbeitsplatz- und Strukturentwicklungseffekte)
- Beitrag zu Profilbildung und Exzellenz der antragstellenden Einrichtungen
- Beitrag des Projekts zur Optimierung von Transferstrukturen und zur Diffusion von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft
- Beitrag zur Steigerung der Gründungsintensität aus Hochschulen

Für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren liefern Fachgutachten und fachliche Stellungnahmen von Sachverständigen wie bspw. den Kammern und Fachverbänden sowie die Regelungen zur Qualifizierungsoffensive die entscheidungsrelevanten Informationen über den Bedarf (Raumprogramm, Auslastung der Bildungsstätte, vorhandene Kapazitäten) und durch baufachliche Stellungnahmen über die Ausführung bzw. Umsetzung des Vorhabens (Einhaltung der Baustandards, Angemessenheit der Bauausführung etc.). Die Priorisierung der Projekte erfolgt insbesondere nach der Dringlichkeit des Modernisierungsbedarfs im Hinblick auf die Innovationspotenziale der Nutzer.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

Da viele Hochschulausgründungen an einem Mangel an Eigenkapital scheitern, könnte abhängig von einer positiven Ex-ante-Bewertung ein

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Beteiligungskapitalfonds aufgelegt werden.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien						
ID	Indikator	Einheit für die	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstatt

		Messung			M	F	I		ung
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			4,00	eigene Erhebung	jährl.
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			200,00	eigene Erhebung	jährl.
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.000.000,00	eigene Erhebung	jährl.
SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6.000,00	eigene Erhebung	jährl.
SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.000.000,00	eigene Erhebung	jährl.
SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			70,00	eigene Erhebung	jährl.

	ngen								
SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			200,00	eigene Erhebung	jährl.
SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			40,00	eigene Erhebung	jährl.
SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	eigene Erhebung	jährl.
SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			17,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO26	O	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			35			260,00	eigene Erhebung	
FI	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34.400.000			183.678.224,00	eigene Erhebung	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation										
Fonds	Regionenkategorie	Code									Betrag (EUR)	

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	050. Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	16.170.213,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	22.255.319,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	7.446.809,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	4.468.085,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	061. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	2.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	26.787.234,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	5.319.149,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	2.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	4.392.303,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	87.446.809,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	4.392.303,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	27.551.734,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	18.367.822,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	9.183.911,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	36.735.645,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	91.839.112,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	2.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen auch durch Gründerzentren
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Erhöhung der Anzahl neu gegründeter Unternehmen in Hessen.</p> <p>Im Bereich der Unternehmensgründungen besteht vor allem in Mittel- und Nordhessen ein Nachholbedarf. Dabei sind Unternehmensgründungen der Motor einer gesunden Volkswirtschaft. Sie sorgen für Strukturwandel, treiben die Dynamisierung der Wirtschaft voran und erhöhen den Wettbewerb. Zur Steigerung von Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung und zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind eine Intensivierung des Gründungsgeschehens und die Mobilisierung weiterer Gründungspotenziale wichtig.</p> <p>Angestrebt wird für Hessen eine Dynamisierung des Gründungsgeschehens unabhängig von vorher festgelegten Branchen, eine gewünschte Veränderung, die an der Zahl der neu gegründeten Unternehmen pro Jahr erkennbar wird.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		2.1 - Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen auch durch Gründerzentren						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	Hessisches Statistisches Landesamt	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>In dieser Investitionspriorität wird die Aktivierung des Gründungsgeschehens gefördert - begonnen bei der aktiven Begleitung potenzieller Gründer bis zur Bereitstellung von Finanzierungshilfen.</p> <p>Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft</p> <p>Unterstützt werden sollen Projekte, Initiativen und Aktionen zur gezielten Steigerung der Gründungsbereitschaft. Durch entsprechende Maßnahmen (zum Beispiel Businessplan-Wettbewerbe) zur Informationsvermittlung, Beratung und Begleitung sollen potenzielle Gründer auf dem Weg von der Geschäftsidee zu einem erfolgreichen Markteintritt gezielt unterstützt werden. Diese Form der Gründungsförderung dient dazu, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung zu verbessern.</p> <p>Fördermittelempfänger: Kammern und Verbände, Regionalmanagement, Institute</p> <p>Zielgruppe: potentielle Gründer, junge Unternehmen, KMU</p> <p>Unterstützung von Gründerzentren und Inkubatoren</p> <p>Durch Investitionen in die Errichtung von Gründerzentren und Inkubatoren sollen funktionsgerechte Büro- und Produktionsflächen zusammen mit zentralen Service- und Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen und auf diese Weise jungen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen für den Start geboten werden. Ebenfalls können Einrichtungen unterstützt werden, die keine eigenen Räume anbieten, sondern bestehende Räume vor Ort in organisierter Form und in Verbindung mit Beratungsleistungen vermitteln („virtuelle Gründerzentren“). Auch werden direkte Starthilfen in Form von Zuschüssen an hochtechnologiebasierte Unternehmensgründungen in spezifischen Gründungseinrichtungen und durch die Mitfinanzierung von deren Anlaufphase durch diese Maßnahme gefördert.</p>	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Fördermittelempfänger: Kommunen, öffentliche und private Träger von Gründerzentren und Inkubatoren, Existenzgründer</p> <p>Zielgruppe: Existenzgründer, KMU</p> <p>Beteiligungskapital für Unternehmensgründung</p> <p>Da die Finanzierung von Unternehmensgründungen oft an einem Mangel an Eigenkapital scheitert, soll im Rahmen eines Risikokapitalfonds Beteiligungskapital (in der Regel in Form von stillen Beteiligungen) bereitgestellt werden.</p> <p>Fördermittelempfänger: neu gegründete Unternehmen</p> <p>Zielgruppe: Existenzgründer</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Maßgebliches Kriterium für die Projektauswahl ist die Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit der Unternehmensgründung und der für das jeweilige Unternehmen erzielbare Wachstums- und Beschäftigungseffekt. Die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und Umsetzung innovativer Gründungskonzepte hat dabei eine besondere Priorität.</p> <p>Die Fördermaßnahmen sollen die Eigeninitiative der Gründer und die Mitfinanzierung durch weitere Kapitalgeber (Business Angels, Banken etc.) unterstützen und so eine Hebelung der Förderung bewirken. Bei rentierlichen Vorhaben sind revolvingierende Fördermaßnahmen vorzuziehen. Maßnahmen, die das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen stärken, sind bevorzugt einzusetzen.</p> <p>Es werden nur Beteiligungen und Darlehen an Unternehmen ausgereicht, die auf Basis von Businessplänen und Analysen die nachhaltige Tragfähigkeit und die Kapitaldienstfähigkeit ihres Geschäftsmodells nachweisen können.</p>	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Da viele Unternehmensgründungen, insbesondere auch innovative Vorhaben, an einem Mangel an Eigenkapital scheitern, könnte abhängig von einer positiven Ex-ante-Bewertung ein Beteiligungskapitalfonds aufgelegt werden.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	eigene Erhebung	jährl.
CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			500,00	eigene Erhebung	jährl.
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	eigene Erhebung	jährl.
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			75,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	2.2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Das wirtschaftliche Wachstum in Hessen sollte weiter gestärkt werden. Die vergleichsweise ungünstigen Wettbewerbsbedingungen in Nord- und Mittelhessen durch geringe außenwirtschaftliche Verflechtung und eine geringe Gründungsintensität stellen dabei ein konjunkturabhängiges Risiko für die kleinen und mittleren Unternehmen dar.</p> <p>Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, wird hier das Ziel verfolgt, Wachstum durch eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der KMU unabhängig von vorher festgelegten Branchen zu steigern. Erfolgreiches, nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen nur erreichbar, wenn Wissen über neue Entwicklungen für sie verfügbar ist und sie die zur Modernisierung notwendigen Investitionen tätigen können. Damit soll eine Aktivierung und Stabilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen erreicht werden,</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		2.2 - Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	65.083	2013	erhöhen	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Maßnahmen dieser Investitionspriorität ergänzen sich synergetisch auf das Ziel hin, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu steigern. Nicht-finanzielle Unterstützung durch betriebliche Beratung und Schulung sowie die finanzielle Förderung durch Direktdarlehen und Beteiligungskapital ergänzen sich und schaffen für die Unternehmen einen Mehrwert.</p>	
Betriebliche KMU-Investitionen	
<p>Es sollen regional strukturbedeutsame Investitionen der gewerblichen Wirtschaft durch rückzahlbare EFRE-Unterstützung gefördert werden. Dies kann ggf. auch in Kombination mit GRW- oder Landesmitteln unter Einhaltung der maximal zulässigen Subventionswerte geschehen. Die zu unterstützenden Investitionsvorhaben dienen der Errichtung und Erweiterung von Betrieben, der grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens oder der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte. Auch kann die Übernahme von stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätten unter Marktbedingungen mitfinanziert werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Die geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze sind mindestens fünf Jahre zu besetzen (Überwachungszeitraum).</p>	
Fördermittelempfänger: kleine und mittlere Unternehmen	
Zielgruppe: KMU mit arbeitsplatzsichernden und arbeitsplatzschaffenden Investitionsvorhaben gem. GRW-Koordinierungsrahmen	
Beteiligungskapital für Innovation und Wachstum von KMU	
<p>Da die Finanzierung in der innovationsbasierten Expansion von KMU oft an einem Mangel an Eigenkapital scheitert, soll außerdem im Rahmen eines Risikokapitalfonds Beteiligungskapital für erfolgversprechende innovative Vorhaben und für die Expansion von KMU zur Verfügung gestellt werden (in der Regel in Form von stillen Beteiligungen).</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Fördermittelempfänger: kleine und mittlere Unternehmen	
Zielgruppe: KMU mit innovativen Vorhaben und Vorhaben wachsender KMU	
Betriebsberatung	
<p>Neben der Investitionsförderung ist es auch wichtig, KMU durch begleitende Betriebsberatung zu unterstützen. Ziel der Beratung ist es, KMU bei der Anpassung an neue Technologien, bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, bei der Erschließung neuer (insbesondere auch internationaler) Märkte, bei der Heranführung an Bundes- und EU-Förderprogramme und bei für das Unternehmen zukunftsichernden Entscheidungen zu unterstützen. Auch Beratungen für junge Unternehmen und deren Existenzaufbau werden mitfinanziert. Unterstützt werden sollen auch der Aufbau von entsprechenden Beratungszentren und Anlaufstellen für KMU sowie Angebote der Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes.</p>	
Fördermittelempfänger: Kammern und Verbände, öffentliche und private Institutionen	
Zielgruppe: KMU, Unternehmensgründer	
Investitionen in öffentliche touristische Infrastruktur	
<p>Als Wachstumsmarkt mit guten Beteiligungschancen gerade für kleine und mittlere Unternehmen gilt der Tourismus. Durch den Querschnittscharakter dieses Wirtschaftsbereichs können sehr verschiedene Branchen profitieren. Um das zentrale Ziel der Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und damit die Steigerung der Einkommen und des Wohlstands in den Regionen zu erreichen, ist ein zielgerichteter Aufbau wirtschaftsnaher Infrastrukturen grundsätzlich erforderlich. Aufgrund der Bedeutung des Tourismus findet eine weitgehende Konzentration auf diesen Bereich statt. Damit werden produktive Investitionen der Unternehmen, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und steigern, motiviert bzw. flankiert.</p>	
<p>Ein hochwertiges öffentliches Freizeit- und Gesundheitsangebot ist außerdem ein relevanter Wettbewerbsfaktor bei Entscheidungen von Unternehmen wie auch von Fachkräften, sich in einer bestimmten Region anzusiedeln. Zur Förderung beabsichtigt ist, freizeitwirtschaftliche Infrastruktur in Regionen und an Standorten, für die der Tourismus eine hohe strukturelle und wirtschaftliche Bedeutung hat. Vorgesehen sind kleinere, langfristig tragfähige Einrichtungen. Bei den touristischen Infrastrukturen ist insbesondere an qualitätsverbessernde Einrichtungen für den Gesundheitstourismus zu denken, aber auch an Neu- und Umbaumaßnahmen, insbesondere für eine barrierefreie und behindertengerechte Ausstattung. Da Veränderungen in der Altersstruktur der Gesellschaft zu Veränderungen im Tourismus und der Anforderungen – auch baulicher Art – an die Infrastruktureinrichtungen führen,</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>ist eine Förderung von Investitionen vorzusehen, mit denen die Ausstattung der Einrichtungen an den demografischen Wandel angepasst und eine Qualitätsverbesserung für älter werdende Zielgruppen erreicht werden. Dabei sollen besonders das lokale und regionale Natur- und Kulturerbe für Wachstum und Beschäftigung aktiviert werden. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll außerdem durch die finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung und der überregionalen Vermarktung von touristischen Angeboten erreicht werden.</p> <p>Ein Vorhaben (im Sinne von Artikel 3 Absatz 9 der allgemeinen ESIF-Verordnung 1303/2013), welches Investitionen in kulturelle oder touristische Infrastruktur vorsieht, kann unterstützt werden, wenn die vorgesehenen Gesamtkosten nicht die auf EU-Ebene festgelegte Schwelle von 5 Mio. Euro für "Kleininfrastruktur" (gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e der EFRE-Verordnung 1301/2013) überschreiten. Im Falle von UNESCO-Welterbe beträgt der Schwellenwert 10 Mio. Euro. Ein einzelnes Kultur- oder Tourismusinfrastrukturprojekt kann nicht künstlich in mehrere Teilprojekte unterteilt werden, um diese Schwellenwerte zu umgehen.</p> <p>Fördermittelempfänger: Landkreise, Kommunen, Gemeindeverbände, andere öffentl. Träger, Zweckverbände</p> <p>Zielgruppe: KMU jeder Branche</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Maßgebliches Kriterium für die Projektauswahl ist der für das jeweilige Unternehmen bzw. bei Infrastrukturförderung der für die begünstigten Unternehmen erzielbare Wachstums- und Beschäftigungseffekt. Die Sicherung bestehender und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze hat dabei eine besondere Priorität. Innovative Vorhaben und Vorhaben mit starkem Wachstumsimpuls von besonderer regionaler Bedeutung sind vorrangig zu fördern.</p> <p>Die Fördermaßnahmen sollen die Eigeninitiative der Unternehmen und die Mitfinanzierung durch weitere Kapitalgeber, insbesondere Banken, unterstützen und so eine Hebelung der Förderung bewirken. Bei rentierlichen Vorhaben sind revolvingierende Fördermaßnahmen vorzuziehen. Maßnahmen, die das wirtschaftliche Eigenkapital der Unternehmen stärken, sind bevorzugt einzusetzen.</p> <p>Es werden nur Beteiligungen und Darlehen an Unternehmen ausgereicht, die auf Basis von Businessplänen und Analysen die nachhaltige</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Tragfähigkeit und die Kapitaldienstfähigkeit ihres Geschäftsmodells nachweisen können.</p> <p>Voraussetzung für die Förderung von Projekten der öffentlichen touristischen Infrastruktur ist der Nachweis von unmittelbaren positiven Effekten der Maßnahmen auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im Wirkungskreis der unterstützten Einrichtung. Zentrale Anforderung ist weiterhin, dass die jeweiligen Vorhaben in eine regionale Entwicklungs- oder Innovationsstrategie eingebunden sind.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Da viele Unternehmensgründungen, aber auch innovative Vorhaben und Expansionsinvestitionen von KMU an einem Mangel an Eigenkapital scheitern, könnte vorbehaltlich einer positiven Ex-ante-Bewertung ein Beteiligungskapitalfonds aufgelegt werden. Die Beteiligungen würden zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Es würden keine Beteiligungen an Unternehmen in Schwierigkeiten oder zur Sanierung von Unternehmen ausgereicht.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Keine.</p>	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			95,00	eigene Erhebung	jährl.
CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			5.000,00	eigene Erhebung	jährl.
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			350,00	eigene Erhebung	jährl.
SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	FTE	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.550,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO04	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			700			5.500,00	eigene Erhebung	
CO08	O	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60			425,00	eigene Erhebung	
FI	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			23.000.000			122.978.726,00	eigene Erhebung	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	20.297.873,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	5.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	20.234.043,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	15.957.447,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	33.723.405,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Rückzahlbare Finanzhilfe	14.361.702,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	13.404.256,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	6.148.938,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	24.595.745,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	15.372.340,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	15.372.340,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	61.489.363,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:		2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	
------------------	--	---	--



2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	3.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch und die Reduzierung der CO₂-Emissionen in Unternehmen.</p> <p>Damit soll neben der direkten Reduktion von CO₂-Emissionen auch die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit von hessischen Unternehmen, auch solcher, deren Produktionsverfahren energieintensiv sind, sichergestellt werden und die Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelttechnologien vorangetrieben werden. Maßnahmen dieser Investitionspriorität stehen deshalb in einem engen synergetischen Zusammenhang mit Maßnahmen der Prioritätsachsen 1 und 2.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		3.1 - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	Stärker entwickelte Regionen	116,00	2010	135,00	Hessisches statistisches Landesamt	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die Investitionen von mittelständischen Unternehmen in hocheffiziente Lösungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen werden oft durch das im Vergleich zu Standardlösungen höhere Investitionsvolumen und den damit verbundenen höheren Finanzierungsbedarf gebremst. Gefördert werden sollen deshalb freiwillige Investitionen von KMU zur Verbesserung der Energiebilanz (hierzu zählen: Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, Speicherung von Energie, Produktion, Verteilung und Nutzung Erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel, Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen, Einsatz von fortgeschrittenen Fertigungstechniken) durch den Einsatz von hocheffizienten am Markt verfügbaren Technologien.</p> <p>Die Förderung soll insbesondere in Form einer rückzahlbaren Unterstützung oder optional abhängig von einem positiven Ergebnis der Ex-ante-Bewertung in Form der Ausreichung zinsgünstiger Darlehen über ein Finanzinstrument erfolgen. Die Kofinanzierung soll durch nationale private und öffentliche Mittel erfolgen. Das geplante Investitionsförderprogramm soll mit Zuschussprogrammen des Bundes und des Landes kombinierbar sein. Mit der Unterstützung soll als gewünschter Nebeneffekt ebenfalls die Zahl der KMU, die in Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und in Ressourceneffizienz investieren, gesteigert werden.</p> <p>Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Eigenkapitalbasis von KMU zu verbessern. Dadurch entstehen direkte Synergieeffekte zum Förderschwerpunkt KMU in Achse 2.</p> <p>Mit den Förderaktivitäten erwartet man, dass durch Energieeffizienzinvestitionen, Energiespeicherung und Klimaschutzinvestitionen der Unternehmen ein sichtbarer Rückgang der Treibhausgasemissionen sowie eine Erhöhung der Energieproduktivität erreicht werden kann.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Gefördert werden freiwillige Investitionen von KMU zur Verbesserung der Energiebilanz durch den Einsatz von hocheffizienten am Markt verfügbaren Technologien. Die Förderung erfolgt antragsabhängig.</p> <p>Die Förderfähigkeit der Maßnahmen wird anhand technischer Effizienzkriterien sowie der Verbesserung der CO2-Bilanz geprüft. Voraussetzung für eine Förderung der Investitionen ist der Einsatz hocheffizienter Technologie (nachgewiesen durch technische Effizienzkriterien), die mehr als gesetzlich vorgegebene Mindeststandards, soweit vorhanden, erfüllt. Die Förderfähigkeit ist nicht gegeben, wenn aus der Maßnahme ein Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare Energien Gesetz besteht oder wenn es sich um Maßnahmen handelt, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung durchgeführt werden (Maßstab für Prüfkriterien).</p> <p>Vor Beantragung der Förderung ist eine Bestandsaufnahme des Energie- und Ressourcenverbrauchs durchzuführen und mit dem Energie- und Ressourcenverbrauch nach der Investition zu vergleichen. Der ggf. durch die Investition möglich gemachte Einsatz von Erneuerbaren Energien soll ebenfalls berücksichtigt werden. Die durch die Investition zu erwartende direkte und indirekte Einsparung an CO2-Äquivalenten muss ebenfalls benannt werden. Bei förderfähigen Investitionen soll in der Regel die erwartete Einsparung von CO2-Äquivalenten nicht den Betrag von 1 kg CO2-Äquivalent pro investiertem Euro unterschreiten. Wo geeignet, kann auch der Einsatz von "Grüner Infrastruktur" als förderfähig angesehen werden, wenn er in eine Maßnahme integriert ist, die dem Ziel der Verminderung der CO2-Emissionen in Unternehmen dient.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die Etablierung eines Finanzinstruments wird optional geprüft, vorbehaltlich einer positiven Ex-ante-Bewertung.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO ₂ -Äq.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.600,00	eigene Erhebung	jährl.
SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20,00	eigene Erhebung	jährl.
SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	t CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.600,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	3.3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden.</p> <p>Neben der direkten messbaren Einsparung von CO₂-Emissionen aus den Maßnahmen an den ausgewählten Gebäuden wird als Ergebnis der Förderung auch eine Unterstützung der Marktdurchdringung energieeinsparender Technologien im Bereich der Bauwirtschaft erwartet. Damit entstehen auch positive Effekte zu dem in der Prioritätsachse 2 adressierten Ziel der hessischen EFRE-Strategie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		3.3 - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RVIII	Sanierungsquote öffentlicher Gebäude	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,70	2011	1,50	Bremer Institut oder ähnliche Erhebung	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien werden Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Verringerung von CO₂-Emissionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen in ausgewählten öffentlichen Nichtwohngebäuden gefördert.</p> <p>Gefördert wird ausschließlich die umfassende, energetisch optimierte Modernisierung unter Einsatz passivhaustauglicher Bautechniken, durch die ein dem Anforderungsniveau von Passivhäusern angenäherter Heizwärmebedarf des Gebäudes erreicht wird. Davon ausgenommen sind überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren, deren energetische Ertüchtigung/ Modernisierung die Vorgaben der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) in wirtschaftlich vertretbarem Umfang überschreiten soll. In geeigneten Fällen wird der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien in Betracht gezogen.</p> <p>Die Förderung kann durch rückzahlbare Unterstützung oder Zuschüsse erfolgen.</p> <p>Fördermittelempfänger: natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Vereinigungen (keine Vereine), juristische Personen des öffentlichen Rechts</p> <p>Zielgruppe: Eigentümer öffentlicher Gebäude, Auszubildende und Beschäftigte</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die hessische Energieversorgung der Zukunft orientiert sich am Schutz der Umwelt, am nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und an der deutliche Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase. Das Prinzip der möglichst kostengünstigsten Realisierung ist eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung über die konkreten Schritte zur Energiewende. Erreicht werden soll dies durch die Steigerung der Energieeffizienz, die Verbesserung der Energieeinsparungen, die Förderung des Ausbaus einer Energieinfrastruktur aus erneuerbaren Energien, die Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz für den Umbau hin zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels. Durch gezielte Fördermaßnahmen sollen die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen, die Anhebung der jährlichen energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand auf mindestens 2,5 bis 3% und die Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels vorangetrieben werden. Auf diese Weise soll eine sichere und umweltschonende Energieversorgung in Hessen gewährleistet sein, die bezahlbar und gesellschaftlich akzeptiert ist.</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, durch die der jährliche Heizwärmebedarf des öffentlichen Gebäudes auf maximal 25 kWh pro Quadratmeter reduziert wird. Bei bauteilbezogenen Investitionsmaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden und Spezialbauten sowie energetischen Modernisierungsvorhaben von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren kann eine geringere Reduktion des Heizwärmebedarfs zugelassen werden, wenn ein baulicher Modernisierungsbedarf der Bildungsstätte mittels Fachgutachten festgestellt wird.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Keine.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4f
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	3.2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und der Einsatz von Technologien, welche durch hohe Effizienz zu einer Verringerung des Energie- und Ressourcenbedarfs und somit zu einer Verringerung von Treibhausgasemissionen führen. Voranzubringen sind auch solche innovativen Technologien, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien unmittelbar einhergehen. Dies sind u.a. Technologien zur Netzintegration und Speichertechnologien.</p> <p>Im Ergebnis wird erwartet, dass die Entwicklung CO₂-sparender Technologien und deren Marktgängigkeit beschleunigt werden. Positive Wachstumseffekte beim Ausbau CO₂-sparender Technologien strahlen gleichzeitig in viele Wachstumsbranchen aus, so z.B. in die Bauwirtschaft, den Anlagenbau und die Elektroindustrie. Sie entfalten auf diese Weise eine positive Strahlwirkung auf die hessische Wirtschaft.</p> <p>Verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnologien können in Hessen als besonders erfolgsversprechend angesehen werden, da in den Branchen erneuerbare Energien und Umwelttechnologien bereits günstige Entwicklungsbedingungen herrschen. Ein bedeutsames Schlüsselfeld der hessischen Innovationsstrategie wird hier angesprochen. Damit entstehen in dieser Investitionspriorität positive Synergieeffekte mit der Prioritätsachse 1 zur Förderung von Forschung und Innovation im Sinne der regionalen intelligenten Spezialisierung.</p> <p>Flankierend sollen die Energieverbraucher über Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen sowie die Anwendung erneuerbarer Energien informiert und beraten werden und so Investitionen in hocheffiziente Anlagentechnik initiiert werden, um die Marktdurchdringung dieser Technologien zu beschleunigen.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		3.2 - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R VI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes - Klimaschutzinvestitionen	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	97,60	2012	155,00	Hessisches statistisches Landesamt	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Durch Maßnahmen dieser Investitionspriorität soll auf der einen Seite die Erprobung im Sinne einer Erforschung neuer Techniken zur Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen vorangetrieben werden, gleichzeitig soll auch die Öffentlichkeit über die neuen Techniken informiert werden und die Möglichkeit bekommen, diese Techniken zu erleben, um Berührungspunkte abzubauen.</p> <p>Angewandte Energieforschung / Demonstrationsanlagen / Marktdurchdringung</p> <p>Gegenstand des Förderprogramms sind Vorhaben zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen, zur Speicherung von Energie und zur Netz- und Systemintegration, der Nutzung fortschrittlicher Fertigungstechniken (Advanced Manufacturing) sowie Vorhaben im Bereich der Elektromobilität. Insbesondere sollen Forschungsvorhaben, Entwicklungsvorhaben zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Grundlagenkenntnissen mit dem Ziel der Anwendung neuer Techniken oder Verfahren, Pilotprojekte zur erstmaligen Erprobung neuer Technologien oder Verfahren sowie Demonstrationsprojekte zur Anwendung neuer Technologien (jeweils einschließlich deren Dokumentation und Veröffentlichung) gefördert werden. Es können auch Vorhaben gefördert werden, die der Marktdurchdringung effizienter Technologien dienen.</p> <p>Gerade durch Pilot- und Demonstrationsvorhaben in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien kann die Verbreitung innovativer Technologien in Hessen vorangebracht werden. Daher wird bei der Förderung von Vorhaben auf deren Übertragbarkeit und die Veröffentlichung der Erfahrungen besonderer Wert gelegt. Dazu soll die Forschungs- und Entwicklungsphase bereits abgeschlossen sein. Es werden Technologien gefördert, die marktreif sind, deren Verbreitung am Markt jedoch noch auf unterschiedliche Hemmnisse stößt. Diese werden durch die konkreten Erfahrungen abgebaut. Die geförderten Technologien werden bei weiterer Verbreitung die Entwicklung der Energieproduktivität in Hessen positiv beeinflussen.</p> <p>Gefördert werden auch Demonstrationsanlagen für Zwecke der Aus- und Weiterbildung in Berufsschulen oder Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Den beruflichen Schulen soll es so ermöglicht werden, ihre Fachräume mit Demonstrationsanlagen für den wachsenden Bereich der Erneuerbaren Energien auszurüsten. Künftige Nachwuchskräfte können so bereits im Rahmen ihrer dualen Ausbildung – im Berufsschulunterricht – an die Arbeit mit E-Mobilität, Photovoltaik, Systemintegration, Biomasse etc. herangeführt werden. Nur wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur</p>	

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Verfügung stehen, können Entwicklungsressourcen tatsächlich effizient genutzt und umgesetzt werden.</p> <p>Fördermittelempfänger: natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Vereinigungen (keine Vereine), Träger der beruflichen Schulen in Hessen</p> <p>Zielgruppe: natürliche und juristische Personen, rechtsfähige Vereinigungen (keine Vereine), berufliche Schulen im Rahmen der dualen Ausbildung</p> <p>Beratung und Akzeptanzmaßnahmen</p> <p>Es sollen Aktionen zur Vermittlung von Wissen über Energieeffizienztechnologien, zur Energie- und Ressourceneffizienz, zur Nutzung und Systemintegration der Erneuerbaren Energien durchgeführt und unterstützt werden sowie die Information und Beratung von Bürgern, Unternehmen und Kommunen. Gefördert wird die Einrichtung (Erstausstattung) von neuen, überörtlichen Energieberatungsstellen und – für eine befristete Zeit – deren personelle Fachbesetzung. Es können Maßnahmen unabhängiger Beratungseinrichtungen, von Berufskammern, Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen zur Information und Qualifikation gefördert werden.</p> <p>Fördermittelempfänger: juristische Personen, die frei von Anbieter-, Hersteller- oder Vertriebsinteressen sind</p> <p>Zielgruppe: Energieverbraucher und -anwender</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Um die gewünschte Verminderung von CO₂-Emissionen zu erreichen, ist die Förderung der Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung Erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität vorgesehen. Die geförderten Maßnahmen sollen eine Verringerung klimarelevanter Emissionen bewirken. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Steigerung der unabhängigen Information und Beratung sowie der Akzeptanz durch umfassende Information und Beratung über Maßnahmen zur Energieeffizienz und zu Erneuerbaren Energien. Die Vermittlung und Verbreitung des Wissens über Technologien zur Energieeffizienz und zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist notwendig, um die sparsame, rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen voranzubringen. Aus diesem Grund unterstützt das Land</p>	

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Energieberatungsstellen und Energieagenturen, die die Energieverbraucher über Energieeffizienzmaßnahmen und die Anwendung erneuerbarer Energien informieren und beraten sollen.</p> <p>Gefördert werden sollen besonders innovative und vorbildliche Vorhaben zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung, zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen, zur Speicherung von Energie, zur Netz- und Systemintegration, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Vorhaben im Bereich der Elektromobilität, die die Entwicklung neuer Technologien vorantreiben.</p> <p>Bei der Projektauswahl wird auf die Übertragbarkeit auf weitere Projekte geachtet. Hierbei ist nicht zwingend erforderlich, dass eine Marktreife sehr kurzfristig zu erwarten ist. Energietechnologieförderung benötigt einen gewissen Vorlauf. Zudem ist nicht bei jeder Technologie ein erfolgreicher Markteintritt zu garantieren, da die Energiewende gekennzeichnet ist durch eine erhebliche Dynamik und zudem unsten Rahmenbedingungen unterworfen ist.</p> <p>Für die Förderung von Energieberatungsstellen sind Stellen, die frei von Anbieter-, Hersteller- und Vertriebsinteressen sind, antragsberechtigt. Einzelberatungen werden nicht gefördert. Im Falle der Förderung eines Energie-Coachings oder eines Bürgerdialogs muss vor Antragsstellung eine Konzeptidee für die kommunale Leitbildentwicklung oder ein konkretes technologieübergreifendes Projekt im Bereich Energieeffizienz, Systemintegration und Erneuerbare Energien vorhanden sein. Die fachliche Qualifikation der Berater und Experten ist durch Referenzen für die jeweiligen Projekte nachzuweisen.</p> <p>Die Förderfähigkeit ist nicht gegeben, wenn für die Maßnahme ein Vergütungsanspruch nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) besteht oder wenn es sich um Maßnahmen handelt, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung durchgeführt werden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Keine.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			20,00	eigene Erhebung	jährl.
SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			3,00	eigene Erhebung	jährl.
SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			16.000.000			86.170.212,00	eigene Erhebung	
SO10	O	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	t CO2-Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.600			12.600,00	eigene Erhebung	
SO13	O	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2			10,00	eigene Erhebung	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	24.680.851,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	5.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	8.042.553,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	5.361.702,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	29.680.850,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Rückzahlbare Finanzhilfe	6.702.128,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	6.702.128,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	10.771.277,00

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	10.771.277,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	8.617.020,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	12.925.532,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	43.085.106,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Nachhaltige Stadtentwicklung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Mit dieser Prioritätsachse werden lokale und teilregionale Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt, die den Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 1303/2013 entsprechen. Mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse werden die thematischen Ziele 3 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Gründungsförderung), 4 (Verminderung von CO₂-Emissionen) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung von Ressourcen) gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 1303/2013 adressiert.

Zentrales Ziel der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse ist es, die Lebens- und Umweltbedingungen in Städten zu verbessern. Auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten werden Maßnahmen gefördert, die ausgewählte und für die Förderung durch den EFRE in Hessen im Bereich der Stadtentwicklung besonders relevante Handlungsfelder betreffen.

Um die in Hessen zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel effizient einzusetzen, werden dabei unter der Überschrift „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bewusst thematische Schwerpunkte gesetzt: Branchenbeseitigung, lokale Wirtschaftsförderung sowie klimapolitische Maßnahmen in Form von Mobilitäts-, Energie- und Klimaschutzkonzeptionen und deren Umsetzung. Weitere Aktionsfelder werden in denselben Gebieten durch nationale Förderprogramme ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption sollen durch diese Maßnahmen besonders wertvolle Beiträge zur positiven Entwicklung in den Städten erreicht werden.

Ausgehend von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung, die den Förderschwerpunkt in dieser Prioritätsachse darstellen, greifen geeignete Ergänzungsmaßnahmen im Rahmen der integrierten Konzepte - die standortspezifische Förderung von Kleingewerbe und Einzelhandel sowie Energieversorgungs- und CO₂-Minderungsmaßnahmen im städtischen Umfeld - ineinander und ergänzen sich.

Die Kombination dieser drei Investitionsprioritäten verfolgt den Ansatz, einen Mehrwert im Vergleich zu nicht integrierten Fördermaßnahmen zu schaffen, indem die Wiederbelebung der Quartiere gezielt unterstützt wird. Eine derartige synergetische Kombination entsteht insbesondere dann, wenn die bauliche Ertüchtigung der Infrastruktur eines Quartiers (IP 4.1) sowohl durch eine wirtschaftliche Belebung in Form der Förderung der lokalen Ökonomie (IP 4.2) als auch durch eine emissionsarme Optimierung der Verkehrsanbindung in Form einer Förderung von Mobilitätssystemen (IP 4.3) ergänzt wird.

Um eine Akzentuierung des Aspekts der Verminderung von CO₂-Emissionen vorzunehmen, ermöglicht die Prioritätsachse – anknüpfend an die Förderung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte in IP 4.3 – zudem die Förderung der vertieften Untersuchung CO₂-sparender städtischer Mobilitätslösungen bereits auf Konzeptebene.

Die Mischachse wurde eingerichtet, um den integrierten Ansatz der Maßnahmen in städtischen Gebieten zu verdeutlichen. Basierend auf integrierten Stadtentwicklungs- und Energieversorgungskonzepten wird die Lebensqualität der Bevölkerung bei einem ganzheitlichen Ansatz verbessert, beginnend bei der ökologischen und strukturellen Verbesserung des städtischen Umfelds, ergänzt durch die standortbezogene Förderung von KMU im Bereich der Nahversorgung sowie durch die Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität.

Die zu fördernden Strategien umfassen mindestens zwei der thematischen Ziele. Die Auswahl der Strategien erfolgt auf Landesebene. Die Auswahl der Projekte wird gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 1301/2013 an die Kommunen delegiert.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	4.2
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die wirtschaftliche Revitalisierung von Stadtbezirken durch die Bekämpfung rückläufiger Infrastrukturversorgung mit daraus resultierenden Ladenleerständen und durch auf den ansässigen Handel und Kleingewerbe abgestimmte Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Einkaufszonen.</p> <p>Damit soll ein relevanter Beitrag für ein wichtiges Handlungsfeld der hessischen EFRE-Förderstrategie, der Förderung von KMU und der Gründungsförderung im gezielten Zusammenwirken mit Maßnahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte geleistet werden.</p> <p>Ladenleerstände verschlechtern sichtbar das Quartiersimage und können insbesondere in kleineren Städten das gesamte Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Bei fehlender Infrastruktur sinkt die Lebensqualität und in Folge wandern Fachkräfte</p>

ab. Unternehmerische Initiative soll in den städtischen Quartieren wieder neue Impulse erhalten, um so Beschäftigung und ein attraktives Lebensumfeld, z.B. durch Bereitstellung einer angemessenen Nahversorgung, zu fördern.

Die betriebliche Finanzierung kleiner Investitionen ist für Unternehmen der lokalen Ökonomie vor allem in benachteiligten Stadtquartieren oftmals ein großes Problem. Zum einen fehlt den kleinen Unternehmen das erforderliche Eigenkapital, auch für die Finanzierung notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel, zum anderen bleibt den Betrieben der Zugang zur Finanzierung aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe zumeist verschlossen. Diese Finanzierungsschwächen wirken sich insgesamt negativ auf die Anzahl der Neugründungen und das Wachstum von bereits existierenden Unternehmen im Quartier aus und behindern somit die Entwicklung der lokalen Ökonomie.

Angestrebtes Ergebnis ist ein Aufleben des Gründungsgeschehens in Hessen insgesamt und insbesondere in den geförderten Stadtbezirken. Erkennbar wird die angestrebte Veränderung an der Erhöhung der Zahl neu gegründeter Unternehmen. Die durch die Gründungsförderung in den Städten bewirkten Gründungen sind als Teil des Gesamtindikators direkt beobachtbar und herauszurechnen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		4.2 - Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	Hessisches statistisches Landesamt	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Im Bereich der lokalen Ökonomie werden ausschließlich einmalige Förderungen, in der Regel weit unterhalb der De-minimis-Grenze, für investive Projekte ausgesprochen. Diese Förderungen sichern die Nahversorgung in einem Stadtquartier, ermöglichen kreative Existenzgründungen oder sichern Geschäftsübergaben ab. Ladenleerstände werden so vermieden oder beseitigt. Durch die Förderung von Modernisierungen bei existierenden Unternehmen steigt die Attraktivität der Stadtbereiche als Orte für Handel, Genuss (gastronomische Betriebe) oder für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Ein Trading-down-Effekt im Stadtquartier wird verhindert oder ihm präventiv entgegengewirkt.</p> <p>Die ausgewählten Programmkommunen richten bei Einführung eines Lokale-Ökonomie-Programms öffentliche Auftaktveranstaltungen aus, bieten in Quartierbüros individuelle Beratungen an, halten eine Homepage mit den notwendigen Informationen und Downloads vor und informieren die Presse. Das Land Hessen wiederum organisiert den Informationsaustausch zwischen den Programmkommunen in speziellen Workshops im Sinne eines Netzwerks. Unter Beteiligung der lokalen Partnerschaften und/oder spezieller Förderausschüsse entscheiden diese über die Förderfähigkeit der Anträge.</p> <p>Fördermittelempfänger: Kommunen</p> <p>Zielgruppe: Gründer, KMU im Quartier</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Die ausgewählten Projekte müssen auf einer integrierten Stadtentwicklungskonzeption basieren, in der mindestens zwei der thematischen Ziele adressiert	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>sind.</p> <p>Die Auswahl der Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung / eines Wettbewerbs. In die Ausschreibung sollen Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2007 bis 2013 einfließen.</p> <p>Bei der Auswahl der Integrierten Konzepte, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist folgende Vorgehensweise auf Landesebene geplant:</p> <p>Die Auswahl ist als dreizügiges und zweistufiges Verfahren zu verstehen: Um rasch den verstärkt integriert angelegten Programmansatz realisieren zu können (Berücksichtigung in der Zwischenevaluation), werden die bestehenden Städtebauförderungsstandorte zur Bewerbung um die zusätzlichen europäischen Mittel aufgefordert (Adressatenkreis 1). Sodann können sich um Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm bemühende Kommunen zugleich als Standort für das EFRE-Programm bewerben (Adressatenkreis 2). Schließlich steht auf Basis eines Integrierten Entwicklungskonzepts die Bewerbung auch solchen Kommunen offen, die ohne Anspruch auf nationale Städtebaufördermittel allein aus EU-Mitteln finanzierte Projekte, insbesondere in den Investitionsprioritäten 4.2 und 4.3, umsetzen möchten (Adressatenkreis 3).</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen werden allen von der Größenordnung geeigneten hessischen Kommunen zugänglich (schriftliche Information, Online-Bereitstellung) gemacht. Das Land organisiert für alle Adressatenkreise eine informative Auftaktveranstaltung. Die Bewerbungen müssen nachvollziehbar den städtischen Mehrwert der Programmaufnahme darstellen. Sie werden von einem Auswahlgremium nach folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage Integriertes Entwicklungskonzept mit querschnittsorientiertem Handlungsansatz 2. Besonderer Bedarf zur Entwicklung innerstädtischer Brachflächen oder leerstehender Gebäudesubstanz mit stadtbildprägendem Charakter 3. Besonderer Bedarf bei der Unterstützung der Lokalen Ökonomie, insbesondere der Migrantenökonomie im Stadtteil 4. Besonderes Engagement im Bereich Klimaschutz-/Klimaanpassung 5. Besonderes Engagement im Bereich umweltverträgliche Mobilität <p>Kriterium Nr. 1 ist zwingend zu erfüllen; bei den spezifischen Kriterien 2-5 muss mindestens eines erfüllt werden.</p>	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Die Auswahl der Projekte erfolgt auf kommunaler Ebene, wobei die finale rechtliche und finanzielle Prüfung der Förderfähigkeit bei der Verwaltungsbehörde liegt.</p> <p>Innerhalb der Programme erfolgt die Auswahl der Projekte durch lokal eingerichtete Bewilligungsgremien, die anhand folgender Kriterien entscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung im Stadtteil/der Stadt dienen, • Investitionen, die die Qualität der vorhandenen gewerblichen Infrastruktur erhöhen (Produktions- und Dienstleistungsbetriebe einschl. freiberufliche Dienstleister), • Investitionen, die die vorhandene Wirtschaftsstruktur sowie die Neuansiedlung von Einzelhandels-, Produktions- und Dienstleistungsbetrieben – auch im Bereich der Kreativwirtschaft - fördern, • Investitionen, die auf innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren gerichtet sind. <p>Für Hessen ist es wichtig, im Bereich der Förderung der lokalen Ökonomie dauerhafte Effekte zu erzielen. Deshalb sind folgende Aspekte bei der Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel von großer Bedeutung:</p> <p>Alle geförderten Betriebe oder Existenzgründer müssen wenigstens fünf Jahre nach Förderung weiterbestehen, sonst sind die EFRE-Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen. Die für eine Existenzgründung notwendige Beurteilung einer Geschäftsidee auf Tragfähigkeit und Beratung leisten die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern im Vorfeld der Förderung im Zuge der Antragsprüfung. Im Bereich der Kreativwirtschaft sind hierbei speziell dafür qualifizierte Private als Beauftragte der Kommune tätig.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Keine.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	eigene Erhebung	jährl.
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			80,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	4.3
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen im öffentlichen Raum.</p> <p>Kommunale Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen die technisch-wirtschaftlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und insbesondere zum Einsatz und der Systemintegration regenerativer Energien aufzeigen. Die Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen sich an den vorgegebenen nationalen Minderungspfaden für Treibhausgasemissionen orientieren. Sie bieten damit eine wesentliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage für die notwendigen investiven Maßnahmen der Kommunen und zur nachhaltigen Senkung des CO₂ - Ausstoßes.</p> <p>Mit Maßnahmen dieser Investitionspriorität soll ein wichtiger Beitrag zu einem wesentlichen Handlungsfeld der hessischen EFRE-Förderstrategie, der Reduzierung von CO₂-Emissionen, im gezielten Zusammenwirken mit Maßnahmen integrierter Handlungskonzepte der nachhaltigen Kommunal- und Stadtentwicklung geleistet werden.</p> <p>Für Maßnahmen dieser Förderpriorität sind integrierte Handlungskonzepte, die sich an den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie den jeweiligen territorialen Gegebenheiten orientieren, erforderlich. Die integrierten Handlungskonzepte verbinden Mobilität und Klimaschutz in einem Konzept miteinander. Allen Bezügen ist gemein, dass mit dem jeweiligen Handlungskonzept die Bedeutung des Ziels der Verminderung von CO₂-Emission im städtischen Umfeld akzentuiert und fest verankert wird.</p> <p>Die Förderung einer nachhaltigen umwelt- und klimafreundlichen Mobilität und die Reduzierung der CO₂-Emissionen im</p>

öffentlichen Raum stellt ein wesentliches Ziel der Hessischen Landesregierung dar. Da es sich hierbei um eine neue Technologie handelt, sind elektrisch betriebene Fahrzeuge, insbesondere wegen den noch hohen Herstellungskosten für Batterien, heute noch deutlich teurer als herkömmliche Fahrzeuge. Um die Attraktivität der Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu steigern, fördert die Hessische Landesregierung in einem technologieoffenen Ansatz Maßnahmen, die den Nachweis der Praxis- und Alltagstauglichkeit der Elektromobilität zum Ziel haben. Dabei sind die Ausweitung der E-Fahrzeugflotten mit Fokus auf batterieelektrischer Mobilität (inkl. Hybridanwendungen) sowie der dazu notwendige Aufbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur die Kernthemen.

Vor dem Hintergrund eines systemischen Ansatzes liegen im Rahmen dieser Maßnahmen die Schwerpunkte auf Interoperabilität zu anderer Verkehrsinfrastruktur, Integration in nachhaltige multimodale Mobilitätskonzepte vor Ort, Erprobung von Geschäftsmodellen und Anreizmechanismen sowie insgesamt nutzerfreundlichen einfachen und diskriminierungsfreien Lösungen.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		4.3 - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R X	CO2-Emissionen je Einwohner	Tonnen CO2	Stärker entwickelte Regionen	6,59		5,93	Hessisches Statistisches Landesamt	alle zwei Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte. Die Konzepte können als regionale oder örtliche Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie für einzelne Siedlungsgebiete und einzelne Liegenschaften (objektbezogene Energiekonzepte) erstellt werden. Die Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen insbesondere frühzeitig die relevanten Akteure und Investoren einbeziehen, um ein gemeinsames Handlungskonzept zu entwickeln. Dabei sind besonders die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von neuen Finanzierungsformen wie zum Beispiel das Contracting oder Genossenschaftsmodelle zu berücksichtigen.</p> <p>Gefördert werden soll die Entwicklung und Umsetzung von multimodalen Mobilitätskonzepten im Verkehr einschließlich intelligenter Verkehrssysteme, die Teile einer Kommune oder eine Kommune insgesamt umfassen können oder interkommunal angelegt sein können. Auch Projekte, die Landesteile Hessens betreffen, sind möglich. Diese sind direkt und unmittelbar an eine vorhandene übergreifende Strategie zur Reduktion von CO₂-Emissionen bzw. mit einer Klimawandelstrategie verbunden. Es sollen an die Gegebenheiten vor Ort angepasste und vor allem nachhaltige sowie integrierte Handlungskonzepte zur CO₂-Reduzierung durch den Antragsteller entwickelt, erprobt und implementiert werden, um eine flächendeckende Mobilität bei möglichst zu substituierendem und abnehmendem Verkehr zu gewährleisten. Im Rahmen der Umsetzung der Konzepte sollen Busse und andere Fahrzeuge eingesetzt werden, die einen wesentlich reduzierten oder gar keinen CO₂-Ausstoß aufweisen. Als Antragsteller kommen Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen (z.B. LNO) oder Unternehmen (z.B. Verkehrsunternehmen) in Frage.</p> <p>Fördermittelempfänger: kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften</p> <p>Zielgruppe: Bevölkerung, alle Energieverbraucher und -anwender</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Bei der Auswahl der Integrierten Konzepte, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist folgende Vorgehensweise auf Landesebene geplant:</p> <p>Die Auswahl ist als dreizügiges und zweistufiges Verfahren zu verstehen: Um rasch den verstärkt integriert angelegten Programmansatz realisieren zu können (Berücksichtigung in der Zwischenevaluation), werden die bestehenden Städtebauförderungsstandorte zur Bewerbung um die zusätzlichen europäischen Mittel aufgefordert (Adressatenkreis 1). Sodann können sich um Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm bemühende Kommunen zugleich als Standort für das EFRE-Programm bewerben (Adressatenkreis 2). Schließlich steht auf Basis eines Integrierten Entwicklungskonzepts die Bewerbung auch solchen Kommunen offen, die ohne Anspruch auf nationale Städtebaufördermittel allein aus EU-Mitteln finanzierte Projekte, insbesondere in den Investitionsprioritäten 4.2 und 4.3, umsetzen möchten (Adressatenkreis 3).</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen werden allen von der Größenordnung geeigneten hessischen Kommunen zugänglich (schriftliche Information, Online-Bereitstellung) gemacht. Das Land organisiert für alle Adressatenkreise eine informative Auftaktveranstaltung. Die Bewerbungen müssen nachvollziehbar den städtischen Mehrwert der Programmaufnahme darstellen. Sie werden von einem Auswahlgremium nach folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vorlage Integriertes Entwicklungskonzept mit querschnittsorientiertem Handlungsansatz2. Besonderer Bedarf zur Entwicklung innerstädtischer Brachflächen oder leerstehender Gebäudesubstanz mit stadtbildprägendem Charakter3. Besonderer Bedarf bei der Unterstützung der Lokalen Ökonomie, insbesondere der Migrantenökonomie im Stadtteil4. Besonderes Engagement im Bereich Klimaschutz-/Klimaanpassung5. Besonderes Engagement im Bereich umweltverträgliche Mobilität <p>Kriterium Nr. 1 ist zwingend zu erfüllen; bei den spezifischen Kriterien 2-5 muss mindestens eines erfüllt werden.</p> <p>Die Auswahl der Projekte erfolgt auf kommunaler Ebene, wobei die finale rechtliche und finanzielle Prüfung der Förderfähigkeit bei der Verwaltungsbehörde liegt.</p> <p>Die ausgewählten Projekte müssen auf einer integrierten Stadtentwicklungskonzeption basieren in der mindestens zwei der thematischen Ziele adressiert</p>	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>sind. Neue Konzepte können nur gefördert werden, wenn kein Konzept vorliegt, das jünger als acht Jahre ist. Es werden insbesondere innovative technische oder organisatorische Ansätze gefördert, die sich in angemessenem Umfang übertragen lassen.</p> <p>Die Projektauswahl für regionale oder örtliche Energie- und Klimaschutzkonzepte erfolgt auf der Basis der vorhandenen Bedarfe und Umsetzungskapazitäten.</p> <p>Die Projektauswahl mit Schwerpunkt Mobilität soll in einem nachvollziehbaren wettbewerblichen Auswahlverfahren erfolgen in dem Aspekte der Multimodalität besonders berücksichtigt werden. Bei dem Erwerb von Fahrzeugen mit einem reduzierten oder gar keinen CO2-Ausstoß des öffentlichen Verkehrs können nur die Mehrkosten im Vergleich zum Erwerb eines konventionell betriebenen Fahrzeugs aus Mitteln des EFRE finanziert werden. Die geförderten Maßnahmen sollen einen erheblichen Beitrag zum übergeordneten thematischen Ziel 4 „Verringerung der CO2-Emissionen“ und zum Ergebnisindikator „CO2-Emissionen je Einwohner“ liefern.</p> <p>Die Mittel für Energie- und Klimaschutz sowie mit Schwerpunkt Mobilität sollen bevorzugt in den EFRE-Vorranggebieten (vgl. Kapitel 4) verausgabt werden.</p> <p>Die zur Förderung angemeldeten Projekte müssen aus dem integrierten Handlungskonzept des Antragstellers ableitbar sein und dessen Entwicklungsziele verfolgen. Die Erstellung solcher Handlungskonzepte mit Schwerpunkt Mobilität oder Klimaschutz ist ebenfalls förderfähig.</p> <p>Mit Blick auf die angestrebte Schaffung eines Mehrwertes wird auf die Übertragbarkeit auf weitere Projekte geachtet. Gefördert werden sollen besonders innovative und vorbildliche Vorhaben. Wichtiges Kriterium im Moment der Projektauswahl ist außerdem, dass das zu fördernde Konzept bzw. die zu fördernden Technologien im Sinne ihres Entwicklungspotenzials geeignet und vielversprechend sein müssen. Hier wird im Zweifel auf externen technischen und wissenschaftlichen Sachverstand zurückgegriffen, um Fehlallokationen von Fördermitteln zu vermeiden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Keine.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			50,00	eigene Erhebung	jährl.

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			35,00	eigene Erhebung	jährl.
SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO2-Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			30,00	eigene Erhebung	jährl.

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des spezifischen Ziels	4.1
Bezeichnung des spezifischen Ziels	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Spezifisches Ziel ist die Verbesserung des räumlich-baulichen Umfelds in Städten im Hinblick auf Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz, schwerpunktmäßig an ausgewählten Standorten der nationalen Städtebauförderung.</p> <p>Mit integrierten Maßnahmen sollen Städte lebendig erhalten und die Aufenthaltsqualität in ihnen verbessert werden. Ziel ist es, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung Innenstädte mit ihren öffentlichen Plätzen und Freiräumen</p>

	<p>als Wohn- und Wirtschaftsstandorte wirksam zu stärken, indem städtebauliche Maßnahmen ökologische Belange zum Beispiel durch die Schaffung von grüner Infrastruktur adressieren und zu einer Aktivierung sowie nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen beitragen. Gerade in den Teilregionen Nord- und Mittelhessen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, sind intakte Lebensräume notwendig für eine Stabilisierung der Gesamtentwicklung. Endogene räumliche, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Potenziale werden unter der Prämisse der umfassenden Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung aktiviert.</p>
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		4.1 - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
R IX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	m ²	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	25.000,00	Elektronisches Monitoring (eMo) zur Bundesländer-Städtebauförderung	jährl.
R XI	Neugeschaffene Grünflächen	m ²	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	12.000,00	Elektronisches Monitoring (eMo) zur Bundesländer-Städtebauförderung	jährl.

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Unterstützt werden kommunale Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Revitalisierung ausgewählter Stadtbezirke im Hinblick auf Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz. Die zu fördernden Investitionen müssen auf integrierten Stadtentwicklungskonzepten basieren, die vorhandene städtebauliche, soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche und ökologische Missstände bzw. Mängel nachweisen und örtlich angepasste Maßnahmen zur Mängelbehebung formulieren. Grüne Infrastruktur soll bevorzugt zum Einsatz kommen. Dabei wird der gesamtstädtische Kontext beachtet und ein nachhaltiger, ökologischer und ressourcenschonender Ansatz auch durch die Beteiligung von Fachexperten verfolgt. Auf diese Weise wird die Basis geschaffen, um funktionale Räume im Zusammenhang in den Fokus zu nehmen und konkrete Probleme ressortübergreifend lösen zu können mit dem Ziel, Synergien bei der Quartiersentwicklung erreichen zu können. Fördermaßnahmen umfassen Projekte der innerörtlichen Verkehrsanbindungsstruktur in Form von verkehrlicher Erschließung durch Neugestaltung/Neuschaffung von Straßen und Plätzen einschließlich Aufwertung durch Straßengrün; Freiflächen; oder sozialer Infrastruktur in Form von Modernisierung, Instandsetzung und Neubau von Einrichtungen oder kultureller Infrastruktur. Öffentliche Räume und Plätze sollen neu geschaffen oder vorhandene durch Neugestaltung revitalisiert werden. Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung und der Schutz der Umwelt sowie die Förderung der Ressourceneffizienz, deshalb werden bei Baumaßnahmen unter anderem folgende Aspekte beachtet: Nutzung innerstädtischer Brach- und Konversionsflächen, „Recycling“ bestehender Gebäude, flächensparende Bauweise und günstiges Verhältnis zwischen bebauter und freier Fläche, Vermeidung von Neubauten „auf der grünen Wiese“, Modernisierung bestehender Gebäude, energieeffiziente Bauweise und Deckung des Energiebedarfs weitgehend aus Erneuerbaren Energiequellen.</p> <p>Innerstädtische Brachflächen sollen beseitigt werden, wobei erhaltbarer Gebäudebestand oder von abgängiger Gebäudesubstanz geräumte Flächen neue Funktionen im städtischen Gefüge durch Sanierung und Neubebauung übernehmen. Es ist deshalb auch vorgesehen, Investitionen zur Herrichtung von Brachflächen und ihrer Vorbereitung für eine spätere Nutzung zu unterstützen. Dabei soll bevorzugt grüne Infrastruktur zum Einsatz kommen.</p> <p>Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt die Durchführung von integrierten Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung oder Stadterneuerung im Hinblick auf Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz den Kommunen selbst.</p>	

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Eine breite Bürgerbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben und sichergestellt, z.B. durch öffentliche Informationsabende, Ideenworkshops sowie individuelle Beratungsgespräche. Amtliche Planungen wie Bebauungspläne als planungsrechtliche Absicherung der Konzepte werden öffentlich im Rathaus einer Stadt ausgelegt und die Bevölkerung dazu konsultiert, bevor im Rahmen einer Abwägung ein endgültiger Beschluss der städtischen Gremien gefasst wird.</p> <p>Darüber hinaus werden in Hessen an allen Förderstandorten dieser Prioritätsachse lokale Partnerschaften unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und des zivilgesellschaftlichen Bereichs wie auch lokaler Initiativen ins Leben gerufen, die einen im Rahmen eines Städtebauförderprogramms unterstützten Stadtentwicklungsprozess begleiten.</p> <p>Sofern auch teilrentierliche Projekte vorgesehen sind, sollen diese nach Möglichkeit eine Förderung durch rückzahlbare Unterstützung erhalten.</p> <p>Fördermittelempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände, Kreise</p> <p>Zielgruppe: Gemeinden, private Eigentümer, Arbeitskräfte sowie Unternehmen einer Region, die von der Schließung von Industrie-, Verkehrs- und Militäranlagen betroffen sind</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Die ausgewählten Projekte müssen auf einer integrierten Stadtentwicklungskonzeption basieren in der mindestens zwei der thematischen Ziele adressiert sind.</p> <p>Bei der Auswahl der Integrierten Konzepte, die für eine Förderung vorgesehen werden, ist folgende Vorgehensweise auf Landesebene geplant:</p> <p>Die Auswahl ist als dreizügiges und zweistufiges Verfahren zu verstehen: Um rasch den verstärkt integriert angelegten Programmansatz realisieren zu können (Berücksichtigung in der Zwischenevaluation), werden die bestehenden Städtebauförderungsstandorte zur Bewerbung um die zusätzlichen</p>	

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>europäischen Mittel aufgefordert (Adressatenkreis 1). Sodann können sich um Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm bemühende Kommunen zugleich als Standort für das EFRE-Programm bewerben (Adressatenkreis 2). Schließlich steht auf Basis eines Integrierten Entwicklungskonzepts die Bewerbung auch solchen Kommunen offen, die ohne Anspruch auf nationale Städtebaufördermittel allein aus EU-Mitteln finanzierte Projekte, insbesondere in den Investitionsprioritäten 4.2 und 4.3, umsetzen möchten (Adressatenkreis 3).</p> <p>Die Bewerbungsunterlagen werden allen von der Größenordnung geeigneten hessischen Kommunen zugänglich (schriftliche Information, Online-Bereitstellung) gemacht. Das Land organisiert für alle Adressatenkreise eine informative Auftaktveranstaltung. Die Bewerbungen müssen nachvollziehbar den städtischen Mehrwert der Programmaufnahme darstellen. Sie werden von einem Auswahlgremium nach folgenden Kriterien ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage Integriertes Entwicklungskonzept mit querschnittsorientiertem Handlungsansatz 2. Besonderer Bedarf zur Entwicklung innerstädtischer Brachflächen oder leerstehender Gebäudesubstanz mit stadtbildprägendem Charakter 3. Besonderer Bedarf bei der Unterstützung der Lokalen Ökonomie, insbesondere der Migrantenökonomie im Stadtteil 4. Besonderes Engagement im Bereich Klimaschutz-/Klimaanpassung 5. Besonderes Engagement im Bereich umweltverträgliche Mobilität <p>Kriterium Nr. 1 ist zwingend zu erfüllen; bei den spezifischen Kriterien 2-5 muss mindestens eines erfüllt werden.</p> <p>Die Auswahl der Projekte erfolgt auf kommunaler Ebene, wobei die finale rechtliche und finanzielle Prüfung der Förderfähigkeit bei der Verwaltungsbehörde liegt.</p> <p>Die Projektauswahl soll in einem nachvollziehbaren wettbewerblichen Auswahlverfahren erfolgen.</p> <p>Um Synergieeffekte mit den Stadterneuerungsprogrammen des Landes Hessen zu erreichen, sollen für die EFRE-Mittel keine separaten Fördergebiete ausgewählt werden. Vielmehr werden die EFRE-Mittel im räumlichen Geltungsbereich dieser Programme eingesetzt. Dies gilt für bereits während der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 ausgewählte als auch für während der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 neu aufgenommene Städte und Stadtbezirke.</p>	

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Die ausgewählten und bereits in der Städtebauförderung befindlichen Kommunen können sich unmittelbar um die Förderung geeigneter Projekte bewerben.</p> <p>Es sollen vornehmlich investive Projekte gefördert werden. Die von den Kommunen zur Förderung angemeldeten Projekte müssen aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ableitbar sein und dessen Entwicklungsziele verfolgen.</p> <p>Die als neue Städtebauförderstandorte ausgewählten Kommunen haben Integrierte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die dem Städtebaureferat zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Genehmigung vollzieht sich im Rahmen eines bilateralen Kommunikationsprozesses Land – Kommune. Bei Bedarf können die Auswahlverfahren innerhalb der Förderperiode zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.</p> <p>Die Förderung von Projekten wird also auf die Fördergebiete der Stadterneuerungsprogramme des Landes Hessen oder von Kommunen mit vorliegenden integrierten Stadtentwicklungskonzepten einschließlich Konversionsstandorten beschränkt.</p> <p>Über diesen Auswahlprozess wird in Hessen sichergestellt, dass aus dem EFRE eher innovative und für die Stadtentwicklung besonders bedeutsame Projekte eine Förderung erfahren, die in Summe ein integriertes Vorgehen auf kommunaler wie auf Landesebene weiter stärken wird.</p> <p>Bei der Auswahl von Standorten und Einzelprojekten wird zudem darauf geachtet, dass die EFRE-Vorranggebiete bevorzugt bedient werden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Es könnte optional der bereits existierende Stadtentwicklungsfonds aufgestockt werden. Abhängig von einer positiven Ex-ante-Bewertung könnten aus dem Fonds städtebauliche Projekte finanziert werden.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Keine.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			15.000,00	eigene Erhebung	jährl.
SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.000,00	eigene Erhebung	jährl.
SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene	m ²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			200.000,00	eigene Erhebung	jährl.

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	Brachfläche								

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung
------------------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikatoren (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			13.000.000			69.361.702,00	eigene Erhebung	
SO14	O	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.000			15.000,00	eigene Erhebung	
SO16	O	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	m²	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			27.000			200.000,00	eigene Erhebung	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	2.234.042,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	4.255.319,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	15.957.447,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	5.851.064,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	6.382.979,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	31.489.362,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	3.191.489,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	17.340.425,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	12.138.298,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	3.468.085,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	1.734.043,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	34.680.851,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
-----------------	--	----------------------------------	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
-------	-------------------	------	--------------

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	TH
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
TH	Technische Hilfe	<p>Unterstützung des Operationellen EFRE-Programms 2014-2020</p> <p>Es werden Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms stehen, sowie die Sichtbarkeit der EFRE-Förderung erhöhen und somit zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des operationellen Programms beitragen. Die bereits erreichten Qualitätsstandards sollen fortgeführt und verbessert werden. Hierzu gehören auch die Sicherung personeller und materieller Kapazitäten sowie auch</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		Unterstützung durch extern beauftragte Stellen.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		TH - Technische Hilfe									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr								eigene Erhebung	jährl.

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	TH - Technische Hilfe
	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe sollen vor allem folgende Aufgaben und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben finanziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Auswahl und Beurteilung auf der Ebene des Programms und der einzelnen Projekte • Anschaffung und Betrieb von Datenverarbeitungssystemen zur Programmverwaltung

Prioritätsachse	TH - Technische Hilfe
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Programms • Publizitätsmaßnahmen • Programmbezogene Schulungsveranstaltungen für Behörden, zwischengeschaltete Stellen und Antragsberechtigte • Mobilisierungsaktionen zur Generierung geeigneter Projekte • Prüfung und Kontrollen der einzelnen Projekte sowie Systemkontrollen <p>Hierzu gehören neben der Unterstützung der Kapazitäten der für den EFRE zuständigen Behörden und zwischengeschalteten Stellen auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		TH - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl				
TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl				
TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl				
TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl				
TH4O	Anzahl der Vollzeit-Äquivalente	VZÄ				

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		TH - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	8.000.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	814.467,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	814.467,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		TH - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	9.628.934,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		TH - Technische Hilfe	
-----------------	--	-----------------------	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	07. nicht zutreffend	9.628.934,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30.435.908,00	1.942.718,00	31.045.240,00	1.981.611,00	31.666.684,00	2.021.278,00	32.300.438,00	2.061.730,00	32.946.854,00	2.102.991,00	33.606.186,00	2.145.076,00	34.278.653,00	2.187.999,00	226.279.963,00	14.443.403,00
Insgesamt		30.435.908,00	1.942.718,00	31.045.240,00	1.981.611,00	31.666.684,00	2.021.278,00	32.300.438,00	2.061.730,00	32.946.854,00	2.102.991,00	33.606.186,00	2.145.076,00	34.278.653,00	2.187.999,00	226.279.963,00	14.443.403,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	91.839.112,00	91.839.112,00	72.302.942,00	19.536.170,00	183.678.224,00	50,000000000000%		86.099.167,00	86.099.167,00	5.739.945,00	5.739.945,00	6,25%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	61.489.363,00	61.489.363,00	43.260.640,00	18.228.723,00	122.978.726,00	50,000000000000%		57.646.278,00	57.646.278,00	3.843.085,00	3.843.085,00	6,25%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	43.085.106,00	43.085.106,00	17.627.660,00	25.457.446,00	86.170.212,00	50,000000000000%		40.392.287,00	40.392.287,00	2.692.819,00	2.692.819,00	6,25%
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	34.680.851,00	34.680.851,00	27.765.957,00	6.914.894,00	69.361.702,00	50,000000000000%		32.513.297,00	32.513.297,00	2.167.554,00	2.167.554,00	6,25%
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	9.628.934,00	9.628.934,00	9.628.934,00	0,00	19.257.868,00	50,000000000000%		9.628.934,00	9.628.934,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		240.723.366,00	240.723.366,00	170.586.133,00	70.137.233,00	481.446.732,00	50,000000000000%		226.279.963,00	226.279.963,00	14.443.403,00	14.443.403,00	6,00%
Insgesamt				240.723.366,00	240.723.366,00	170.586.133,00	70.137.233,00	481.446.732,00	50,000000000000%		226.279.963,00	226.279.963,00	14.443.403,00	14.443.403,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	91.839.112,00	91.839.112,00	183.678.224,00
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	61.489.363,00	61.489.363,00	122.978.726,00
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	43.085.106,00	43.085.106,00	86.170.212,00
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	22.340.425,00	22.340.425,00	44.680.850,00
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	5.851.064,00	5.851.064,00	11.702.128,00
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6.489.362,00	6.489.362,00	12.978.724,00
Insgesamt				231.094.432,00	231.094.432,00	462.188.864,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	2.500.000,00	1,04%
3	39.868.084,80	16,56%

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
4	3.936.169,60	1,64%
Insgesamt	46.304.254,40	19,24%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Ausprägung von Vorranggebieten

Die hessische Landesregierung möchte auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 die bewährte Differenzierung der hessischen Förderregionen beibehalten. Hierbei handelt es sich um die nach wie vor relativ strukturschwächeren Regierungsbezirke Kassel und Gießen sowie die Odenwaldregion im Regierungsbezirk Darmstadt sowie die Gemeinde Biblis. Angestrebt wird, dass – kumuliert über alle Maßnahmenfelder des Programms – **mindestens 60 % der EFRE-Mittel** in der Periode 2014 bis 2020 für Projekte in den EFRE-Vorranggebieten investiert werden (indikativ). Mit den EFRE-Vorranggebieten gleichgestellt werden ggf. auch Standorte, die während der Programmlaufzeit von akuten oder gravierenden Strukturproblemen betroffen sind. Auch bleibt für den Fall, dass sich die sozio-ökonomische Datenlage erheblich verändert, eine Anpassung des Vorranggebietes vorbehalten.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)

Mit den Maßnahmen der Prioritätsachse 4 werden lokale und teilregionale Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt, die den Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 entsprechen. Mit den Maßnahmen dieser Prioritätsachse werden die thematischen Ziele 3 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Gründungsförderung), 4 (Verminderung von CO₂-Emissionen) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung von Ressourcen) gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 adressiert. Die ausgewählten Kommunen entwickeln Projektvorschläge und

treffen entsprechend Art. 7 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 eine Auswahl bei den zu fördernden Maßnahmen auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den ausgewählten Städten und der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Zentrales Ziel der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse ist es, die Lebens- und Umweltbedingungen in Städten zu verbessern. Auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten werden Maßnahmen gefördert, die ausgewählte und für die Förderung durch den EFRE in Hessen im Bereich der Stadtentwicklung besonders relevante Handlungsfelder betreffen.

Um die in Hessen zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel effizient einzusetzen, werden dabei unter der Überschrift „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bewusst thematische Schwerpunkte gesetzt: Branchenbeseitigung, lokale Wirtschaftsförderung, Mobilitäts-, Energie- und Klimaschutzkonzeptionen. Weitere Aktionsfelder werden in denselben Gebieten durch nationale Förderprogramme (z.B. Städtebauförderung, Wohnungsbau, Dorferneuerung, Energieeinsparungsprogramme, u.a.m.) ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption sollen durch diese Maßnahmen besonders wertvolle Beiträge zur positiven Entwicklung in den Städten erreicht werden.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzusweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	34.680.851,00	14,41%
ERDF+ESF INSGESAMT	34.680.851,00	14,41%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Für die Förderung aus dem EFRE gilt der Grundsatz, dass die Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. In geeigneten Einzelfällen kann die Förderung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen in Erwägung gezogen werden, beispielsweise in Metropol- und Verflechtungsräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen wie z. B. das Biosphärenreservat Rhön. In Einzelfällen können auch Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedsstaaten gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten dient.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend)

(im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat II6	Holger Haubfleisch
Bescheinigungsbehörde	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	Bernhard Mankel
Prüfbehörde	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Referat I5	Hans Ulrich Franke
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Kontonr.: 59001020, Blz.: 59000000, IBAN: DE8159000000059001020, BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer +49 (0) 6196 908257, Michael Emig (Vertretung - michael.emig@bafa.bund.de)

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Das Programm wurde unter der Federführung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie des Hessischen Kultusministeriums aufgestellt.

In die Aufstellung des operationellen Programms wurden die Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartner von Anfang an eingebunden.

Als Partnerschaftsgremium wurde der **EFRE-RWB-Begleitausschuss** der Periode 2007 bis 2013, erweitert um zusätzliche Organisationen, genutzt.

Mit den Partnern wurden im gesamten Prozessverlauf und in mehreren Sitzungen die zu erwartenden Fördermöglichkeiten, die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und die vorzusehenden Programmschwerpunkte beraten, und zwar

am 19. Januar 2011,
am 15. Mai 2012,
am 11. Dezember 2012,
am 25. April 2013,
am 4. Juni 2013 und
am 11. April 2014.

Ein **Eckpunktepapier** des Hessischen Wirtschaftsministeriums für die EFRE-Förderung in Hessen im Zeitraum 2014 bis 2020 wurde im Sommer 2012 veröffentlicht. Alle Partner erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Zugleich konnte sich die Öffentlichkeit im Rahmen einer Internetkonsultation beteiligen.

Bei diesen Konsultationen fand die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Festlegung der thematischen Programmschwerpunkte (Prioritätsachsen) und der Investitionsprioritäten eine breite Zustimmung. Insbesondere haben die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern sowie die übrigen Wirtschafts- und Sozialpartner die vorgesehenen Prioritätsachsen und thematischen Maßnahmenfelder des Programms ausdrücklich begrüßt. Dies ist deshalb wichtig, weil die Erreichung von Wachstum und Beschäftigung letztlich von der Wirtschaft realisiert werden muss.

Anregungen und Vorschläge aus dem Kreis der Partner flossen in die weitere Ausdifferenzierung des Programmentwurfs ein.

Ein Teil der Stellungnahmen bezog sich auf die regionale Konzentration. Zum Teil wurde eine Beschränkung der Förderung auf strukturschwächere Landesteile abgelehnt und die vorgesehene Ausweisung ganz Hessens als EFRE-Fördergebiet befürwortet. Zum Teil wurde aber auch die nach wie vor bestehende besondere Förderbedürftigkeit für Investitionen in den relativ strukturschwächeren Gebieten des Landes hervorgehoben. Im Konsens wurde daher festgelegt, die Regelung der Förderperiode 2007 bis 2013 beizubehalten. Danach erfolgt die Förderung in ganz Hessen. Die Fördermittel sollen aber mit einem gewissen Vorrang für Vorhaben in den strukturschwächeren Landesteilen und an Standorten mit besonderen Strukturproblemen eingesetzt werden.

Einige Stellungnahmen gingen auf die Frage ein, ob und bei welchen Fördermaßnahmen die EFRE-Mittel künftig nicht mehr als verlorene Zuschüsse gewährt werden sollen, sondern als Darlehen. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände sprachen sich mit Hinweis auf die schwierige Finanzsituation der Kommunen gegen eine Rückzahlungspflicht aus. Einigkeit bestand in der Diskussion über diese Frage darin, dass für eine Darlehensfinanzierung nur investive Maßnahmen in Betracht kommen und nur solche, die direkt oder indirekt Einnahmen generieren. Da dies insbesondere bei Investitionen von Unternehmen der Fall ist, sollen diese – wie schon in der Periode 2007 bis 2013 – nach Möglichkeit mit rückzahlbaren Zuschüssen oder über Darlehens- und Beteiligungsfonds finanziert werden. Bei kommunalen oder sonstigen öffentlichen Investitionen soll die Finanzierung mit rückzahlbaren Zuschüssen oder über Darlehensfonds auf solche (rentable) Projekte beschränkt werden, die Einnahmen generieren, aus denen die Rückzahlung der Fördermittel bedient werden kann.

Die Partnerschaft während der Aufstellung des operationellen Programms wird nach dessen Genehmigung u. a. im Rahmen des neuen Begleitausschusses fortgesetzt.

Begleitausschuss

Für die Begleitung des Programms wird ein „EFRE-Begleitausschuss Hessen“ eingerichtet. Als Mitglieder des Begleitausschusses sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der folgenden Behörden und Nichtregierungsorganisationen vorgesehen:

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, EFRE-Fondsverwalter des Landes Hessen (Vorsitz)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (EFRE-Fondsverwalter des Bundes)
- EU-Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, ESF-Fondsverwalter des Landes Hessen
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ELER-Fondsverwalter des Landes Hessen
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Hessisches Kultusministerium
- Hessische Staatskanzlei
- Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt (u. a. auch in der Funktion als regionale Umweltbehörden)
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern
- Vereinigung hessischer Unternehmerverbände
- Hessischer Tourismusverband
- Landesbezirk Hessen-Thüringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen
- Konferenz der hessischen Universitätspräsidien
- Konferenz der hessischen Hochschulpräsidien
- Landesfrauenrat
- Naturschutzbeirat Hessen
- Regionalmanagement Nordhessen
- Regionalmanagement Mittelhessen
- Metropolregion FrankfurtRheinMain
- Metropolregion Rhein-Neckar
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Entwicklungsgruppen

Weitere an der regionalen Strukturpolitik beteiligte Institutionen und Organisationen können vom Vorsitz in die Beratungen des Begleitausschusses als ständige Sachverständige oder punktuell einbezogen werden.

Die Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied sind namentlich zu benennen. Die entsendenden Institutionen werden darauf hingewiesen, dass eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern erwünscht ist. Im Falle einer Verhinderung des Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds ist eine Vertretung möglich.

Dem Begleitausschuss obliegen die Aufgaben nach Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Der Begleitausschuss gibt sich im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde eine Geschäftsordnung im Rahmen der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen, um seine Aufgaben auszuführen.

Partnerschaft bei der Durchführung des Programms

Auch bei der Projektauswahl und -umsetzung wird eine angemessene Partnerschaft, soweit dies möglich ist, berücksichtigt. Exemplarisch seien hier die folgenden Bereiche genannt:

Bei den in der Prioritätsachse 1 zur Förderung vorgesehenen Clustern und Netzwerken und Regionalmanagementaktivitäten liegt es in der Natur der Projekte, dass dort ein breites Spektrum an regionalen Akteuren aus dem öffentlichen und privaten Sektor eingebunden wird.

Durch die Regelung in den Förderrichtlinien sind die in Cluster- und Regionalmanagementinitiativen kooperierenden Partner auch in die Prioritätensetzung und Auswahl der zu fördernden Projekte eingebunden. Bei Infrastrukturprojekten soll aus den Antragsunterlagen hervorgehen, wie diese sich in ein vorhandenes regionales Entwicklungskonzept einfügen; ggf. ist die Stellungnahme eines Regionalforums beizufügen. Die Empfehlungen der Regionalforen bei der Projektförderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen berücksichtigt werden.

Auch im Bereich der Stadterneuerung (Maßnahmenfeld in der Prioritätsachse 4) gilt bei der Erstellung und Durchführung integrierter Entwicklungskonzepte das Prinzip der Partnerschaft. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümern, Investoren, öffentlichen Aufgabenträgern und anderen lokalen Akteuren ist dort ein bewährtes Arbeitsprinzip und wird auch bei der Durchführung der EFRE-geförderten Stadterneuerungsprojekte praktiziert.

Hessen bekennt sich seit über fünfzehn Jahren explizit dazu, seine regionale Strukturpolitik eng mit den lokalen und teilregionalen sowie integrierten Entwicklungsstrategien und -konzepten zu verzahnen und die Umsetzung dieser Strategien mit seinen Förderentscheidungen zu unterstützen.

Auf der Ebene der Förderung lokaler Entwicklung unterstützt das EFRE-Programm Hessen deshalb von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklungsmaßnahmen (Community Led Local Development – CLLD) in den ländlichen Räumen des Landes, insbesondere dort, wo sich Lokale Aktionsgruppen (LEADER) erfolgreich etabliert und regionale Entwicklungskonzepte erarbeitet haben. Da hierbei sowohl der ELER als auch der EFRE und der ESF einschlägige Förderung anbieten, ist eine enge Koordination ohnehin unerlässlich. Die aus dem ELER unterstützten ländlichen Entwicklungsgruppen sind aufgefordert, auf Basis ihrer integrierten regionalen Entwicklungskonzepte geeignete Projekte nicht nur für die Förderung aus dem ELER-Programm, sondern auch für eine Förderung aus dem EFRE-Programm (und analog auch aus dem ESF-Programm) anzumelden.

Das gleiche gilt für integrierte Entwicklungsstrategien von Städten sowie Metropol- oder anderen Wirtschaftsregionen.

Das Land wird den so begründeten Förderanträgen – wie auch schon bisher – einen Vorrang einräumen, soweit überregionale Aspekte nicht entgegenstehen und soweit ausreichend Fördermittel verfügbar sind.

Für die Unterstützung von Projekten, die auf Basis von CLLD-Strategien vorgeschlagen werden sowie für die Unterstützung von Projekten im Rahmen integrierter städtischer Entwicklungsstrategien werden jeweils 5 % der EFRE-Programmmittel indikativ reserviert. Die Ex-ante-Festlegung von starren Fördermittelkontingenten für einzelne Städte oder Teilregionen des Landes ist allerdings ebenso wenig vorgesehen wie eine Zersplitterung von Programmverwaltungszuständigkeiten durch Delegation an die lokale oder regionale Ebene.

Die Interventionen des EFRE und ESF konzentrieren sich auf die Qualität und Quantität des lokalen Beitrags zum Wachstum und zur Beschäftigungsentwicklung in Hessen und stellen sicher, dass das Wachstum und die Beschäftigung intelligent, integrativ und nachhaltig sind. Die ELER-Interventionen leiten sich aus konsensorientierten Prozessen öffentlicher und privater Partnerschaften ab mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume und der Schaffung einer bedarfsorientierten Kleininfrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge und des Gemeinwesens.

Durch die Integration der Fondsstrategien soll es gelingen, die Förderung der lokalen städtischen und ländlichen Entwicklung besser zu integrieren und die bereits bestehenden lokalen und teilregionalen Strategien in Hessen zu berücksichtigen.

Auf Programmebene wird die fondsübergreifende Zusammenarbeit durch den bereits oben erwähnten gemeinsamen Arbeitskreis der Fondsverwalter von EFRE, ESF und ELER sichergestellt sowie durch die wechselseitige Mitgliedschaft der Fondsverwalter in den jeweils beiden anderen Begleitausschüssen.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die für Hessen relevanten drei Fonds, EFRE, ESF und ELER, ergänzen mit ihren Fördermaßnahmen einander. Um die Kohärenz durch enge Abstimmung und Koordination zwischen den drei Fondsverwaltungsbehörden zu sichern, ist schon in der Förderperiode 2007 bis 2013 eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden.

In der Steuerungsgruppe der drei Verwaltungsbehörden werden

- die strategischen Ausrichtungen der drei Fonds miteinander abgestimmt,
- die Maßnahmen der drei Fonds miteinander koordiniert,
- gemeinsame Aktionen geplant und
- Informationen ausgetauscht.

Darüber hinaus ist jede Verwaltungsbehörde eines Fonds Mitglied im Begleitausschuss der beiden anderen Fonds. Die Sicherung der Kohärenz durch Kooperation und Koordination wird gegenüber einer Zusammenlegung von Budgets im Sinne eines Multifondsprogramms als das geeignetere Verfahren eingestuft. Im Interesse einer effizienten und effektiven Programmverwaltung wird daher von der Option, die Förderangebote in Multi-Fonds-Programmen zusammenzufassen, in Hessen kein Gebrauch gemacht.

Komplementarität mit dem operationellen Programm ESF Hessen 2014-2020

Bei dem Ziel der Förderung von „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ist zwischen je einem operationellen Programm für Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu unterscheiden.

Programmschwerpunkte des operationellen Programms ESF Hessen „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Periode 2014 bis 2020 sind:

- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Insgesamt stehen für das operationellen Programms ESF Hessen im Zeitraum 2014 bis 2020 rund 172,2 Mio. Euro an Mitteln zur Verfügung. Weitere Mittel in einer ex ante nicht quantifizierbaren Höhe werden aus dem operationellen ESF-Bundesprogramm für Projekte in Hessen eingesetzt.

Die Förderung im EFRE und die Förderung im operationellen Programms ESF ergänzen einander. Während das operationelle EFRE-Programm seinen Fokus auf die Unternehmen und auf die wirtschaftsrelevanten Infrastrukturen legt, steht im operationellen Programm ESF Hessen die personenbezogene Förderung im Vordergrund.

Da die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft maßgeblich auch von der Qualifikation der heutigen und der künftigen erwerbstätigen Bevölkerung bestimmt wird, stellt das operationelle Programm ESF Hessen eine notwendige Ergänzung zum EFRE-Programm dar. Umgekehrt gilt das Gleiche. Die Komplementarität gilt nicht nur für die Programmebene, sondern findet ihre praktische Realisierung auf der Projektebene, indem sich EFRE-geförderte Projekte und ESF-geförderte Projekte einander sinnvoll und synergetisch ergänzen. Um möglichst viele Synergieeffekte zu erreichen, kommt einer integrierten Betrachtungsweise regionaler Entwicklungsforen (Regionalmanagement) und integrierten Ansätzen in regionalen und lokalen Entwicklungskonzepten eine hohe Bedeutung zu.

Auf Programmebene wird die Komplementarität von EFRE- und ESF-Förderung durch intensive Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden im Rahmen der oben genannten Steuerungsgruppe sichergestellt.

Durch die eindeutige Zuordnung der Förderrichtlinien des Landes zu den beiden operationellen Programmen ergibt sich auch eine eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum operationellen EFRE-Programm oder zum operationellen Programm ESF Hessen.

Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen (wie z. B. Berufsbildungszentren, berufsbildende Schulen etc.) werden aus dem EFRE gefördert. Nicht-investive Qualifizierungsvorhaben (wie z. B. Weiterbildungslehrgänge) sind dagegen Gegenstand der ESF-Förderung. Eine gleichzeitige Förderung derselben Ausgaben eines Projektes aus EFRE und ESF ist ausgeschlossen.

Im operationellen Programm ESF Hessen ist die Förderung von Existenzgründungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem EFRE.

Komplementarität mit ELER / Verzicht auf Mittelabruf EMFF

In den ländlich strukturierten Landesteilen unterstützt nicht nur die europäische Kohäsionspolitik (Strukturfonds), sondern auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) die Entwicklung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Fördermittel in Höhe von 318,9 Mio. € zur Verfügung. Förderschwerpunkte des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR), die jeweils mit Maßnahmen unterlegt werden, sind folgende Bereiche:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Wirtschaftliche und räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die ELER-Förderung und die EFRE-Förderung ergänzen einander in den ländlich strukturierten Landesteilen. Dies gilt insbesondere für die Priorität 6 der ELER VO, die sehr stark auch die regionale Entwicklung außerhalb des Agrarsektors im Blick hat. Den regionalen Entwicklungskonzepten und den lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER kommt dabei die Aufgabe zu, lokale und regionale Projekte, die aus dem ELER gefördert werden, mit Projekten, die aus dem EFRE gefördert werden, komplementär zu verknüpfen.

Auf Programmebene wird die Komplementarität von EFRE- und ELER-Förderung durch intensive Abstimmung zwischen den Verwaltungsbehörden im Rahmen des oben genannten Arbeitskreises sichergestellt.

Die Förderinstrumente EFRE und ELER sind dabei klar voneinander abgegrenzt. Durch die eindeutige Zuordnung der verschiedenen Förderrichtlinien des Landes zu den verschiedenen EU-Fonds ergibt sich auch die eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (ELER) oder zum IWB-EFRE-Programm.

Vorhaben im Bereich des Tourismus werden aus Mitteln des EFRE nur gefördert, wenn es sich nicht um landwirtschaftsnahe Vorhaben (wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof) und nicht um kleine Infrastrukturinvestitionen im Zusammenhang mit Dorfentwicklung bzw. mit regionalen Entwicklungskonzepten im Bereich des landschaftsgebundenen Aktiv- und Naturtourismus handelt, die mit ELER-Mitteln unterstützt werden können. Touristische Kleinstunternehmen werden ausschließlich im ELER gefördert.

Die Förderung der Dorfentwicklung im Rahmen des ELER erfolgt nur in Orten mit bis zu 2.000 Einwohnern sowie in Orten mit über 2.000 und bis zu 6.000 Einwohnern, die nicht dem Anwendungsbereich der Städtebauförderung zugeordnet sind. Auf diese Weise wird auch eine Abgrenzung zur Förderung der lokalen Ökonomie in Städten und der Stadterneuerung erreicht, für die Mittel aus dem EFRE eingesetzt werden können (vgl. Kapitel 3, Prioritätsachse 4).

Eventuelle Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen für den Landwirtschaftssektor sind Gegenstand der ELER-Förderung und werden deshalb nicht mit EFRE-Mitteln unterstützt.

Vorhaben zur Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte, des Regionalmanagements und des Regionalmarketings werden mit EFRE-Mitteln nur auf der Ebene von Wirtschaftsregionen gefördert, während die Förderung solcher Vorhaben auf der (kleineren) Ebene ländlich geprägter Regionen mit ELER-Mitteln unterstützt werden kann.

Eine gleichzeitige Förderung derselben Ausgaben eines Projekts aus ELER und EFRE ist ausgeschlossen.

Die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) auf die Bundesländer erfolgt nach einem nationalen Finanzplan. Da das Land Hessen bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – EFF (künftig: EMFF) - nur mit einem sehr geringen Betrag unterstützt wurde und der Aufwand zur Umsetzung der Förderung in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden EU-Mitteln gestanden hat, fand bereits ein Ausstieg aus der EFF-Förderung statt. In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land Hessen keine EMFF-Mittel mehr in Anspruch nehmen.

Koordination mit Horizont 2020

Für das gesamte Programm und vor allem im Bereich der Förderung von Maßnahmen in Achse 1 zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation sollen Synergien zwischen EFRE und Horizont 2020 erschlossen werden.

Es ist ein Ziel der hessischen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologieförderung verstärkt Mittel aus Horizont 2020 für die Regionen zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Beratungs- und Informationsangebote bereitgehalten, um die Zielgruppen für die Förderangebote aus Horizont 2020 zu sensibilisieren. Synergien mit Fördermitteln aus EFRE werden ebenfalls angestrebt. Potentielle Empfänger von Fördermitteln werden auf Ebene der einzelnen Vorhaben konkret auf mögliche Synergien aufmerksam gemacht.

Komplementarität mit der Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit

Auf europäischer Ebene fördert die Europäische Union aus dem EFRE im Zeitraum 2014-2020 auch die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“. Hessen partizipiert an den Programmen INTERREG VB Nordwesteuropa und INTERREG EUROPE. Das EFRE-Programm Europäische territoriale Zusammenarbeit für Nordwesteuropa ist ebenso wie das hessische EFRE-Programm für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung auf eine Unterstützung der Europa-2020-Strategie ausgerichtet. Ziel dieser Gesamtstrategie der Europäischen Union ist eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft für Europa. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion gewinnt der räumliche, territoriale Zusammenhalt in der Politik der EU an Bedeutung.

Die Schwerpunktbereiche des Operationellen Programms INTERREG VB Nordwesteuropa sind:

- Innovation
- Verringerung der CO₂-Emissionen
- Ressourceneffizienz

Das Programm INTERREG EUROPE verfügt über folgende Schwerpunktbereiche:

- Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen
- CO₂-arme Wirtschaft
- Umwelt und Ressourceneffizienz

Das Programm INTERREG EUROPE soll zu einem Transfer von guten Praktiken in die Operationellen Programme für die Förderung von Investitionen in Wirtschaft und Beschäftigung beitragen.

Kohärenz mit Horizont 2020

Verstärkt genutzt werden soll künftig auch die Möglichkeit, Fördermittel aus den Strukturfonds und Fördermittel aus dem Europäischen Forschungsförderprogramm „Horizont 2020“ miteinander zu kombinieren, wobei allerdings zu beachten ist, dass eine Fördermittelkumulation bei den einzelnen Ausgabenpositionen weiterhin untersagt bleibt.

Kohärenz mit LIFE

In geeigneten Fällen können mit EFRE-Mitteln ergänzende Maßnahmen zu Projekten im Rahmen des LIFE-Programms 2014-2020 bereitgestellt werden, insbesondere für

integrierte Projekte für die Umsetzung von Plänen und Strategien im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Komplementarität mit der nationalen Regionalförderung

Das nationale deutsche Regionalförderprogramm ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im Folgenden kurz GRW genannt). Die Fördergebiete für dieses Programm wurden im Jahre 2013 auf Basis eines Gesamtindikators, der sich aus mehreren Strukturindikatoren zusammensetzt, für sog. Arbeitsmarktregionen neu abgegrenzt. Die neue Förderkulisse tritt vorbehaltlich der Genehmigung der Fördergebietskarte durch die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) zum 1.7.2014 in Kraft. Bis zum 30.6.2014 gilt die aktuelle Förderkulisse weiter.

In Hessen sind danach Regionalbeihilfen nach Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV noch für die Arbeitsmarktregion Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) vorgesehen. Darüber hinaus werden im Vogelsbergkreis, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Landkreis Gießen (ohne die Gemeinden Langgöns, Linden und Pohlheim) sowie in den Gemeinden Rotenburg an der Fulda, Bebra, Cornberg, Nentershausen, Ronshausen und Wildeck aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg KMU-Beihilfen, Infrastrukturzuschüsse sowie Zuschüsse für Vorhaben des Regional- bzw. Clustermanagements aus dem GRW-Programm gewährt.

Insgesamt entfällt auf Hessen im Zeitraum 2014 bis 2020 aus dem GRW-Programm bei vollständiger Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Hessen voraussichtlich ein Bewilligungsvolumen von maximal etwa 100 Mio. Euro an nationalen Fördermitteln (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel.)

Gefördert werden im GRW-Programm strukturbedeutsame Investitionen von Unternehmen und der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das IWB-EFRE-Programm wird in einigen Teilsegmenten, in denen sich die Fördertatbestände decken, mit der GRW-Förderung unter Beachtung der maximal zulässigen Beihilfesätze kombiniert.

Übergreifende Zusammenarbeit benachbarter deutscher Länder

Im Rahmen der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind.

Im Sinne eines effizienten, handhabbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z. B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant sind, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen deutschen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation 2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung TH - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation 2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung TH - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</p> <p>2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p> <p>4 - Nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>TH - Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</p> <p>2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p> <p>4 - Nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>TH - Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</p> <p>2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p> <p>4 - Nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>TH - Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>
<p>G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</p> <p>2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p> <p>4 - Nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>TH - Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</p> <p>2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p> <p>4 - Nachhaltige Stadtentwicklung</p> <p>TH - Technische Hilfe</p>	<p>Ja</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de/	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Ja	http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de/	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de/	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	http://www.hessische-innovationsstrategie-2020.de/	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2013-2017 (Landtagsdrucksache 18/7521) http://starweb.hessen.de/cache/D/RS/18/1/07521.pdf	Nach § 50 HGrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 StabG ist Hessen verpflichtet, seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält. Die vorliegende Finanzplanung 2013 bis 2017 hat die Landesregierung am 18. Juni 2013 beschlossen. In ihr enthalten sind Ausgaben für die Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsförderung (siehe insb. S. 52).
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen	Ja	Regelung erfolgt auf nationaler Ebene - vgl. Partnerschaftsvereinbarung Finanzplan des Landes Hessen	Nach § 50 HGrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 StabG ist Hessen verpflichtet, seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen,

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.		für die Jahre 2013-2017 (Landtagsdrucksache 18/7521) http://starweb.hessen.de/cache/D/RS/18/1/07521.pdf	welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält. Die vorliegende Finanzplanung 2013 bis 2017 hat die Landesregierung am 18. Juni 2013 beschlossen. In ihr enthalten sind Ausgaben für die Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsförderung (siehe insb. S. 52).
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung: Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ (AGG) umgesetzt. www.antidiskriminierungsstelle.de	Die Webseite der Antidiskriminierungsstelle (ADS) enthält sowohl den Gesetzestext des AGG als auch eine Darstellung der Aufgaben der ADS.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Vermeidung von Diskriminierung angeboten.</p> <p>Weiterhin wird für das Jahr 2015 von der hessischen Landesregierung eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet, die erheblich dazu beitragen soll, Diskriminierungen und Benachteiligungen zu verhindern und mehr Chancengleichheit für alle herzustellen.</p>	
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Hessenspezifisch:</p> <p>Im Begleitausschuss sind einschlägige Organisationen vertreten, in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses ist der Hinweis enthalten, dass eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern erwünscht</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			ist.	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Auf Landesebene werden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming angeboten. Die EFRE-Verwaltungsbehörde nimmt regelmäßig an Veranstaltungen im Rahmen des "Gender-Jour-Fixe" teil, die die hessische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Hessen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit anbietet.	In dem "Gender-Jour-Fixe" werden Fragen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming bearbeitet, geplante Projekte besprochen, Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und Best-Practice-Beispiele von Kommunen und Trägern diskutiert.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die	Ja	Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung: Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.		Behindertenrechtskonvention Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html Behindertengleichstellungsgesetz	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	Hessenspezifisch: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention</p> <p>http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html</p>	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung von Rechtsgrundlagen und der Anwendungspflicht im Förderhandbuch sowie im Informationsblatt für Begünstigte • Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Beratung durch die Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. • Anfertigung einer Übersicht über die Vergabeverfahren im Vorfeld einer Überprüfung durch Begünstigten • Überprüfung der 	<p>Ausführung zu den anzuwendenden nationalen und EU-rechtlichen Bestimmungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Förderhandbuch; im Vorfeld einer Überprüfung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften durch die zwischengeschaltete Stelle hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die Vergabeverfahren anzufertigen; die zwischengeschaltete Stelle überprüft die richtige Anwendung der Vorschriften mittels einer Prüfcheckliste; im Falle von Mängeln im Vergabeverfahren wird eine Finanzkorrektur durchgeführt</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Einhaltung der Vergabevorschriften (Prüfcheckliste) <ul style="list-style-type: none"> • Sanktionierung durch Finanzkorrektur 	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Pflichtbekanntmachungsplattform für nationale und EU-weite Vergabeverfahren: Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD), die mit der europäischen Ausschreibungsdatenbank (TED) verlinkt ist 	Zusätzliche Regelwerke in Hessen für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte finden sich in den Verwaltungsvorschriften zur LHO, die zur Anwendung des entsprechenden Vergaberechts ab dem Erhalt einer Zuwendung von 25.000 Euro verpflichten, im hessischen Vergabegesetz, im gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen und im gemeinsamen Runderlass über Vergabesperrn zur Korruptionsbekämpfung für die gesamte hessische Landesverwaltung
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Schulungen zum Thema Vergabe öffentlicher Aufträge für eingebundene Mitarbeiter sowie Informationsaustausch	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Die Angemessenheit der Verwaltungskapazitäten wird laufend überprüft und bedarfsgerecht angepasst.	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<p>Zusätzlich zu den Regelungen auf nationaler Ebene:</p> <p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen des OP EFRE muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Regelungen des EU-Beihilferechts einhalten. Für die EU-Beihilfenkontrolle ist im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (MWEVL) Referat II 1 (Ansprechpartner: Herr Dr. Heinrich Gräber) als koordinierende Stelle zuständig.</p>	<p>Im Land sind die Förderprogramme für Unternehmen weitestgehend in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) konzentriert. Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilferechts obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle, die Beihilfen gewährt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle. Bei Fehlallokation von Mitteln wird die unrechtmäßig gewährte Beihilfe vom Begünstigten zurückgefordert. Bei der Aufstellung von Förderprogrammen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht beachtet. Bei der Umsetzung werden die beihilferechtlichen Grundlagen des jeweils geltenden Beihilferegimes bei jeder einzelnen Beihilfe geprüft. Eine ggf. notwendige Notifizierung bzw. Freistellung wird über das HMWEVL (Ref. II 1) dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und über dieses der Europäischen</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Kommission zugeleitet.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<p>Zusätzlich zu den Regelungen auf nationaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige sowie ergänzend Ad-Hoc Unterrichtung der Förderreferate durch das für Fragen des Beihilferechts zuständige Referat über aktuelle Entwicklungen des Beihilferechts und der Verfahren 	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<p>Zusätzlich zu den Regelungen auf nationaler Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> Existenz eines zentralen Ansprechpartners im für Fragen des Beihilferechts zuständigen Referat; zudem beratende Tätigkeiten im Hinblick auf Erstanmeldungen von 	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Einzelbeihilfen oder Beihilferegulungen	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	<p>Regelung erfolgt auf nationaler Ebene - vgl. Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene wurden zur Sicherstellung von Umweltschutzaspekten der Landesnaturschutzbeirat, das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Regierungspräsidien in der Funktion als regionale Umweltbehörden in die Programmerstellung eingebunden.</p> <p>Auf Landesebene gilt auch das Hessische Energiegesetz vom 21.11.2012 (http://energieland.hessen.de/m/m/Hess.Energiezukunftsgesetz_GVBl.pdf).</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	<p>Regelung erfolgt auf nationaler Ebene - vgl. Partnerschaftsvereinbarung</p> <p>Auf Landesebene sind die fachlich zuständigen Stellen Landesnaturschutzbeirat und Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Regierungspräsidien in der Funktion als regionale Umweltbehörden in die Begleitung des Programms eingebunden.</p>	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Die Erstellung des Programmes wurde begleitet durch die Strategische Umweltprüfung eines externen Dienstleisters sowie durch die fachlich verantwortlichen Stellen auf	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Landesebene. In der Programmdurchführung werden im Begleitausschuss die fachlich zuständigen Stellen beteiligt.	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.	Ja	Regelung erfolgt auf nationaler Ebene - vgl. Partnerschaftsvereinbarung Neben den Daten von Eurostat und jenen des Statistischen Bundesamtes werden Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (www.statistik.hessen.de) herangezogen.	Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt die termingerechte Zusammenstellung der für das Monitoring notwendigen statistischen Daten sicher.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Ja	Für die Ergebnisindikatoren werden ausschließlich Daten herangezogen, die der öffentlichen Statistik entnommen und damit nachvollziehbar und qualitativ gesichert sind. Die statistischen Ämter	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>			<p>auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene stellen die rechtzeitige Veröffentlichung der Daten sicher.</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die ausgewählten durch das EFRE-Programm finanzierten Maßnahmen beruhen auf den Zielen der Europa-2020-Strategie, die auf Basis einer sozio-ökonomischen Analyse und einer SWOT-Analyse der hessischen Wirtschaftsstruktur auf die lokalen Bedürfnisse übertragen wurde, woraus sich die spezifischen Ziele für das Programm ableiten. Die Ergebnisindikatoren erfassen die Erreichung der spezifischen Ziele und unterstützen damit die Ergebnisorientierung der Programmdurchführung.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Indikatorik des Programmes wurde begleitend zur Programmerstellung mit den fachlich verantwortlichen Ansprechpartnern auf allen Ebenen sowie den Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartnern erstellt. Die Systematik sowie die realistische Quantifizierung der Indikatoren wurde dann im Rahmen der Ex-ante-Evaluation durch einen externen Berater auf ihre Konsistenz geprüft.</p>	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Für die Ergebnisindikatoren werden ausschließlich Daten herangezogen, die der öffentlichen Statistik entnommen und damit nachvollziehbar und qualitativ gesichert sind. Die statistischen Ämter auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene stellen die rechtzeitige Veröffentlichung der Daten</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			sicher.	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Die Indikatorik des Programmes wurde begleitend zur Programmerstellung mit den fachlich verantwortlichen Ansprechpartnern auf allen Ebenen sowie den Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpartnern erstellt. Die Systematik der Indikatoren wurde dann im Rahmen der Ex-ante-Evaluation durch einen externen Berater auf ihre Effektivität und Effizienz geprüft.	

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Anwendung von Pauschalen

Die pauschalierte Abrechnung kann den Beleg- und Dokumentationsaufwand des Fördermittelempfängers ggf. erheblich reduzieren. Die Einführung von Pauschalen gemäß den Artikeln 67 und 68 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wird deshalb in dafür geeigneten Bereichen angestrebt. Die Prüfung der Anwendbarkeit von Pauschalen durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Förderreferaten und der zwischengeschalteten Stelle ist noch nicht abgeschlossen. Sofern die Prüfung der Anwendbarkeit von Pauschalen zu einem positiven Ergebnis kommt, würde in einem zweiten Schritt ein Implementierungskonzept erarbeitet werden, dessen Umsetzung dann voraussichtlich im Jahr 2015 angestrebt würde.

Elektronischer Datenaustausch mit den Fördermittelempfängern (e-cohesion)

Durch den elektronischen Datenaustausch zwischen Fördermittelempfänger und Behörde bzw. zwischengeschalteter Stelle kann eine Vereinfachung der Kommunikation sowie eine Erhöhung der Transparenz insbesondere in den Bereichen Antragstellung und Förderfallabwicklung für den Fördermittelempfänger erzielt werden. Die Umsetzung des Artikels 122 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 soll deshalb bis spätestens zum 31.12.2015 erfolgen. Die Vorbereitungen haben begonnen. Die konkrete Ausgestaltung der e-cohesion in Hessen wird die Anforderungen des Artikels 122 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der Artikel 8 bis 11 der Durchführungsverordnung 1011/2014 erfüllen.

Zwischengeschaltete Stellen

Schon mit dem Auslaufen der Förderperiode 2007 bis 2013 ist im Sinne einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltungstätigkeit auf der ersten Verwaltungsebene eine Verringerung der beteiligten zwischengeschalteten Stellen umgesetzt worden. Die EFRE-Förderabwicklung erfolgt auch für die neue Programmperiode ausschließlich durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Bei der Durchführung des Programms werden nicht nur die gemeinschaftlichen Umweltschutzziele und Umweltschutzstrategien unterstützt und sichergestellt, dass EU- und nationales Umweltrecht eingehalten werden, sondern mit dem Programm wird darüber hinaus ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation in Hessen angestrebt. Dazu zählt zum einen die Förderung der Entwicklung und Implementierung innovativer und umweltschonender Produktionstechniken, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Innovationsförderung und der Bereitstellung von Risikokapital, die Beschleunigung von Umstellungsprozessen in den Unternehmen durch Beratung und Finanzierungsangebote. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex kann in geeigneten Fällen bei seiner weiteren Implementierung Berücksichtigung finden. Zum anderen sind gezielte Förderung Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie die Ausrichtung wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen auf das Prinzip der Nachhaltigkeit, etwa im Bereich des Tourismus oder bei der Wiedernutzbarmachung von Industrie-, Militär- oder Verkehrsbrachen, vorgesehen.

Das Querschnittsziel "Nachhaltige Entwicklung" wird bei der Bekanntmachung von Förderungen in allen thematischen Zielen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Projektanträge werden die Umweltwirkungen einbezogen und die entsprechenden Vorhaben auch hinsichtlich ihrer potentiellen klimarelevanten Auswirkungen bewertet. Bei Investitionen mit potenziell negativen Umwelteffekten sollen in geeigneten Fällen "Grüne Infrastrukturen" bevorzugt werden. Das Ziel dieser Vorgehensweise ist, die Fördermittel effizienter hinsichtlich der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu lenken und die Bewusstseinsbildung bei den Projektträger/-innen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Vorhaben zu unterstützen.

Bei der Durchführung dieses operationellen Programms werden die gemeinschaftlichen Umweltschutzziele und -strategien unterstützt und es wird sichergestellt, dass

- das EU-Umweltrecht eingehalten wird, wie
 - o Richtlinie über Abfälle - 2008
 - o Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser - 1991
 - o Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Natura 2000) - 1992
 - o Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - 2002
 - o Wasserrahmenrichtlinie - 2000
 - o EU-Richtlinie zur Förderung der Erneuerbaren Energien - 2001
 - o Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie oder IPPC-Richtlinie) - 1996
 - o Richtlinie über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität - 1996
 - o Richtlinie über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung von Luftverschmutzung) - 2010

- o Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in Europa - 2008
- o Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) - 2001
- o EU-Vogelschutz-Richtlinie - 2009/147/EG
- o Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) (Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie)
- die Klimaschutzziele aus dem Kyoto-Protokoll und der europäischen Lastenteilung beachtet werden
- nationales Umweltrecht eingehalten wird und nationale Umweltschutzstrategien beachtet werden

Förderanträge werden im Rahmen dieses Programms daraufhin geprüft, dass

- Projekte, die unter die Richtlinie zur Prüfung der Umweltverträglichkeit fallen, einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden,
- Planungsgrundlagen von Projekten, wie zum Beispiel Regional- oder Bebauungspläne, ihrerseits einer Prüfung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten und einer Umweltprüfung unterzogen wurden, soweit die europäische Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung dies verlangt.

Im Begleitausschuss als Fachgremium in der Programmdurchführung ist die Begleitung des Querschnittsziels durch einen entsprechenden Partner sichergestellt, der auch als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Den Städten kommt innerhalb der polyzentrischen Siedlungsstruktur Hessens eine große Bedeutung zu. Als regionale Arbeitsmarktzentren und wirtschaftliche Wachstumspole gehen von ihnen wichtige Impulse auf ihr Umland und weiter entfernte Regionen aus. Auch sind sie bevorzugter Standort höherwertiger Bildungseinrichtungen einer Wissensgesellschaft und überregionaler Dienstleistungen. Die Städte sind der Motor der Innovation und Wachstumskerne einer regionalen Entwicklung auch in ihrer funktionalen Beziehung zum ländlichen Raum. Gleichzeitig sind Städte auch Orte gravierender wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten. Benachteiligte Stadtteile finden sich nicht nur in den Städten der strukturschwächeren Landesteile, sondern kleinräumig auch innerhalb der wachstumsstarken Zentren inklusive des Metropolraums Frankfurt/Rhein-Main. Das Programm leistet deshalb nicht nur in allen seinen Programmschwerpunkten Beiträge zur Stärkung der Städte in ihrer Funktion als Wachstumsmotoren, sondern sieht auch spezifische Maßnahmen der Stadtentwicklung in solchen städtischen Problemgebieten vor. Da die wirtschaftliche Seite eng mit der sozialen Seite verbunden ist, spielt die städtische Dimension eine wichtige Rolle bei der Koordination zwischen dem EFRE-Programm und dem ESF-Programm. Durch die Programmkoordination wird sichergestellt, dass sich die verschiedenen Projekte in den Städten synergetisch ergänzen. Durch die Förderung städtischer Entwicklungskonzepte wird auch die Einbindung der lokalen Akteure in die Erarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien sichergestellt.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen

Die Schaffung nachhaltig wettbewerbsfähiger, sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze mit humanen Arbeitsbedingungen, die mindestens existenzsichernde Einkommen gewähren, ist ein Hauptziel des EFRE-Programms. Durch ein ausreichendes Angebot an einkommensstarken Arbeitsplätzen sollen prekäre Beschäftigungsverhältnisse verhindert werden.

Die Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie zwischen jungen und alten Menschen zu verbessern, wird von dem EFRE-Programm auf seinen verschiedenen Stufen als weiteres Querschnittsziel verfolgt. Entsprechende spezifische Maßnahmen im ESF-Programm werden dadurch ergänzt.

Der Beitrag geförderter Projekte für die Schaffung nachhaltig wettbewerbsfähiger, sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze und die dadurch mögliche Verbesserung der Chancengleichheit werden auch künftig im Rahmen der Antragsbearbeitung erfragt und bei der Förderentscheidung auch durch Einschaltung der Dienststellen der Arbeitsagenturen in geeigneten Fällen berücksichtigt.

Die Nichtdiskriminierung wird durch entsprechende Hinweise in den Bewilligungsbescheiden auf gesetzliche Regelungen unterstützt.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Hessen bekennt sich zur Verpflichtung, Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsthema in allen Politikbereichen, so auch in der regionalen Strukturpolitik, umzusetzen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Demokratieentwicklung, sie ist auch eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 beizutragen.

Der demografische Wandel stellt in seiner Wechselwirkung mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel und seinen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar. Erhebliche Auswirkungen auf die Geburtenraten und auf die Erwerbsquote, insbesondere von Frauen, hat dabei auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In einer empirischen Studie des IAB Hessen wurde nachgewiesen, dass durch eine Erhöhung des Anteils der Vollzeitbeschäftigten bei Frauen, einem verbreiteten

Spektrum von Wunschberufen in der Ausbildung bei Frauen und durch die Förderung ihrer Mobilität als Pendler eine deutliche Verbesserung der Erwerbsbeteiligung erzielt werden kann. Gemäß dieser Studie sollten die ungenutzten Potentiale von Frauen für den Arbeitsmarkt verfügbar gemacht werden, um beispielsweise der demografischen Entwicklung zu begegnen.

Der Einsatz der EFRE-Mittel in diesem Programm soll daher auch dazu beitragen, durch unterschiedliche Maßnahmen

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu fördern,
- die Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien zu berücksichtigen,
- die Frauenerwerbsbeteiligung zu steigern und berufliche Diskriminierung abzubauen,
- Unternehmertum und Existenzgründungen von Frauen zu fördern sowie
- die Geschlechtergerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation zu fördern.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen			35			260,00
1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			34.400.000			183.678.224,00
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen			700			5.500,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente			60			425,00
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			23.000.000			122.978.726,00
3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			16.000.000			86.170.212,00
3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	t CO2-Äquivalente im Jahr			1.600			12.600,00
3 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl			2			10,00
4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro			13.000.000			69.361.702,00
4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	m²			2.000			15.000,00
4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	m²			27.000			200.000,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Behörden

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Kultusministerium
- Hessische Staatskanzlei
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission
- Regierungspräsidium Kassel
- Regierungspräsidium Gießen
- Regierungspräsidium Darmstadt

Kommunalverbände

- Hessischer Städtetag
- Hessischer Landkreistag
- Hessischer Städte- und Gemeindebund

Hochschulen

- Konferenz der Hessischen Universitätspräsidien
- Konferenz der Hessischen Hochschulpräsidien

Wirtschafts- und Sozialpartner

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern (IHK-Hessen)
- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern
- Vereinigung hessischer Unternehmerverbände
- Landesbezirk Hessen-Thüringen des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB
- Hessischer Tourismusverband
- Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen

Sonstige Nichtregierungsorganisationen

- Landesnaturschutzbeirat Hessen (als Dachorganisation der Naturschutzverbände)
- Landesfrauenrat
- Arbeitsgemeinschaft der ländlichen Entwicklungsgruppen in Hessen
- Regionalmanagement Nordhessen
- Regionalmanagement Mittelhessen
- Metropolregion FrankfurtRheinMain
- Metropolregion Rhein-Neckar
- Arbeitsgemeinschaft hessischer Entwicklungsgruppen

Zwischengeschaltete Stelle

- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante-Bewertung des hessischen RWB-EFRE-Programms	Entwurf des Berichts der Ex-ante-Bewertung	15.05.2014			Ex-ante-Bewertung des hessischen RWB-EFRE-Programms		